

10/2014



Bad Aibling (Lkr. Rosenheim), Ort der Landesversammlung 2014 des Bayerischen Gemeindetags
Quelle: AIB-KUR GmbH & Co. KG

Der Bayerische Gemeindegtag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindegtag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindegtag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindegtag

QuintEssenz	397
Editorial	399
Dr. Busse: „Nur die Tür, die quietscht, wird geölt“ ..	400
Dix: Bedarfsgerechte Kinderbetreuung in der Zukunft	404
Gurdurat und Hagelstange: Die Kommunalrichtlinie 2015/2016	408
Schubert: Quellschutz in Bayern – Gemeinden sind wichtige Partner	410
Voggenberger: Oberösterreich wird bayerisch	412
Wissenswertes zum Windpark Munderfing	413
Lehrgang Kommunaler Energiewirt	414
Graf: Wer kümmert sich im Rathaus um die Energiepolitik?	415
Landesversammlung 2014 des Bayerischen Gemeindetags	416
<i>EUROPA</i> Aktuelles aus Brüssel	418
<i>VERWALTUNG</i> Bayerischer Datenschutz-Tag	423
<i>Personal</i> Fachtagung Personalmanagement	423
<i>FINANZEN + Steuern</i> Statistisches Bundesamt veröffentlicht Zahlen zu integrierten Schulden in Kommunen	424
<i>VERTRAGSWESEN</i> Diskussionsveranstaltung zum Thema „e-Vergabe“	424
<i>SOZIALES</i> Asylgipfel mit Ministerpräsident Horst Seehofer am 16. September 2014 in der Bayerischen Staatskanzlei	425
<i>PLANEN + BAUEN</i> Wanderausstellung „Modellvorhaben im Städtebau“	425
<i>UMWELTSCHUTZ</i> Wasserdienstleistungen: EuGH hält deutsche Regelung für zulässig	426
<i>Kommunaler Klimaschutz: Fördermöglichkeiten im Jahr 2015</i> ..	426
<i>Nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum: AdR-Initiative und Projekt „Move on Green“</i>	427
<i>VERANSTALTUNGEN</i> Dörfern Zukunft geben	428
<i>Kundenkonferenzen</i>	428
<i>KAUF + VERKAUF</i> Kommunalfahrzeuge gesucht, Multi-Car Fumo, Schlepplift, Feuerwehdrehleiter, Löschgruppenfahrzeug	429
<i>Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November 2014</i>	430
<i>Literaturhinweise</i>	434
Dokumentation Transatlantische Handels- und Investitions- partnerschaft (TTIP)	436
<i>Freihandelsabkommen; TTIP und CETA</i>	438

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

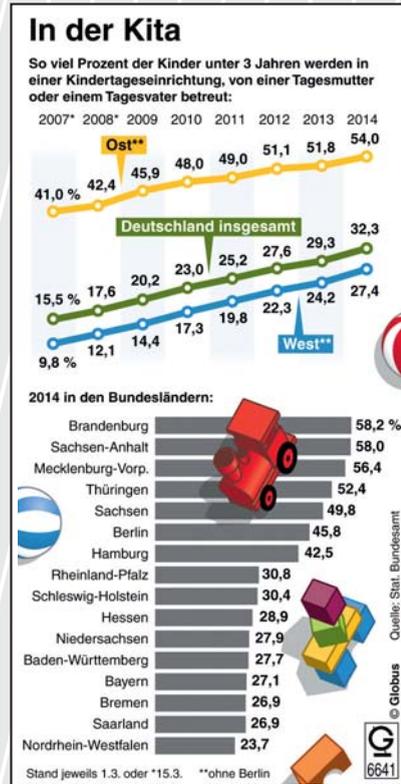
Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Bayerischer Gemeindetag Bayerischer Gemein- tag 2014

Der Bayerische Gemeindetag lädt ein zum Gemeindetag 2014. Dabei handelt es sich um die Landesversammlung, die dieses Jahr im oberbayerischen Bad Aibling stattfinden wird. Nach den Kommunalwahlen im Frühjahr dieses Jahres stehen Wahlen des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und des Landesschatzmeisters an. Im öffentlichen Teil der Landesversammlung wird Ministerpräsident Horst Seehofer unter dem Motto „Bayern braucht starke Gemeinden“ einerseits seine Erwartungshaltung an die Gemeinden mitteilen, andererseits (hoffentlich) den Gemeinden, Märkten und Städten Wohltaten der Bayerischen Staatsregierung ankündigen. Unter dem Motto „Gemeinden sind der Lebensmittelpunkt“ wird der Gemeindetagspräsident dem Ministerpräsidenten antworten. Es dürfte spannend werden, wie der verbale Schlagabtausch von staten gehen wird. Auf den **Seiten 416 und 417** finden Sie eine Übersicht über die Themen und die Tagesordnung des Bayerischen Gemeindetags 2014. Zum öffentlichen Teil sind alle Mandatsträger der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und der Zweckverbände herzlich eingeladen.

////// Bayerischer Gemeindetag Von quietschenden Türen

Auf den **Seiten 400 bis 402** finden Sie in diesem Heft ein Interview des Journalisten Manfred Hummel mit dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse. Beide sprechen über die aktuellen kommunalpolitischen Themen, die sich den Mitgliedskommunen aufdrängen. Angefangen vom Breitband und dem neuen staatlichen Förderprogramm über das neue Nordbayern-Programm der Staatsregierung, über das umstrittene Landesentwicklungsprogramm bis zum anstehenden kommunalen Finanzausgleich. Dr. Busse nimmt kein Blatt vor den Mund. Klar und deutlich benennt er Konfliktpunkte mit der Staatsregierung aber auch mit dem Bund. So geht er gleichermaßen mit dem Landesentwicklungsprogramm ins Gericht wie auch mit den neuen Möglichkeiten der Bürger-



Fast jedes dritte Kind unter drei Jahren in der Kita

Im März 2014 wurden knapp 660 800 Kinder unter drei Jahren in Kitas oder von Tagesmüttern und -vätern betreut. Das entspricht einer bundesweiten Betreuungsquote von 32,3 Prozent. Ein Jahr zuvor lag die Quote noch bei 29,3 Prozent. Immer noch werden deutlich mehr Kleinkinder in Ostdeutschland in Betreuung gegeben. Die Quote ist mit 54,0 Prozent fast doppelt so hoch wie im Westen (27,4 Prozent). Von den westdeutschen Bundesländern hatte Rheinland-Pfalz mit 30,8 Prozent die höchste Betreuungsquote. Die niedrigste hatte Nordrhein-Westfalen: Nur rund 24 Prozent der Kinder unter drei Jahren waren hier in der Tagesbetreuung. Die bundesweit höchste Betreuungsquote gab es in Brandenburg (58,2 Prozent).

beteiligung. Er weist beispielsweise darauf hin, dass die Bürger nicht nur Forderungen stellen dürfen, sondern dass sie auch selbst Verantwortung für die Gemeinschaft tragen sollten. Mit einem Appell an eine stärkere Zusammenarbeit der kommunalen Spitzenverbände untereinander zum Wohle aller ihrer Mitglieder beschließt Dr. Busse seine Gesamtbetrachtung der aktuellen Situation.

////// Kinderbetreuung

Bedarfsgerechte Kinder- betreuung in der Zukunft

Bildungs- und Betreuungsangebote in den Städten und Gemeinden gehören zu den immer wichtigeren Standortfaktoren. Denn immer mehr Familien sind auf ein doppeltes Einkommen angewiesen. Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt kontinuierlich zu. Traditionelle Familienstrukturen brechen weg, nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch in den ländlichen Räumen. Mit diesen ernüchternden Erkenntnissen beginnt Gerhard Dix, zuständiger Referent für Fragen im Bildungs- und Betreuungswesen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, seinen Aufsatz auf den **Seiten 404 bis 407**. Er macht sich Gedanken über die bedarfsgerechte Kinderbetreuung in der Zukunft. Ausgehend von neuen Formen des Zusammenlebens, die unter anderem sogenannte „Soziale Konvois“ beinhaltet, greift er Themen wie die Arbeit der Zukunft und ihre Auswirkungen auf die außerfamiliäre Kinderbetreuung auf, um festzustellen: Die Gemeinden sind im Zugzwang. Klar kann aber nur sein: Zwar wird die Kinderbetreuung auch künftig eine kommunale Pflichtaufgabe bleiben, doch angesichts der dramatisch sich verändernden Rahmenbedingungen werden die Städte und Gemeinden diese Aufgabe nicht mehr alleine meistern können. Auch Bund und Länder sind gefordert, sich entsprechend zu engagieren. Allerdings braucht es keine neuen gesetzlichen Vorgaben aus Berlin oder München mit z.B. noch mehr Qualitätsstandards, noch mehr Regulierung und bundesweiter Vereinheitlichung, sondern mehr Frei- und Gestaltungsräume für die Gemeinden. Nur so können bedarfsgerechte und passgenaue Betreuungsangebote vor Ort geschaffen werden.

////// Klimaschutz

Die Kommunalrichtlinie 2015/2016

Die sogenannte Kommunalrichtlinie erweist sich als ein wirkungsvolles Programm zum kommunalen Klimaschutz. In Bayern haben zwischen den Jahren 2008 und 2013 insgesamt 890 Projekte von der Förderung profitiert. Das Programm beinhaltet unterschiedliche Förderangebote: Von Einstiegsberatungen

für Kommunen über die Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten bis hin zu investiven Maßnahmen. Mit der Veröffentlichung der Kommunalrichtlinie im September 2014 ist der Startschuss für die nächste Förderung gefallen. Die Richtlinie wird für 2 Jahre gültig sein und den Antragstellern somit ausreichende Planungssicherheit und Vorbereitungszeit bieten. Auf den **Seiten 408 und 409** stellen Cathrin Gudurat und Julius Hagelstange vom Deutschen Institut für Urbanistik Inhalt und Zweck der neuen kommunalen Richtlinien 2015/2016 vor. Es lohnt sich, auch diesen Fördertopf anzuzapfen.

Umweltschutz

Quellschutz in Bayern

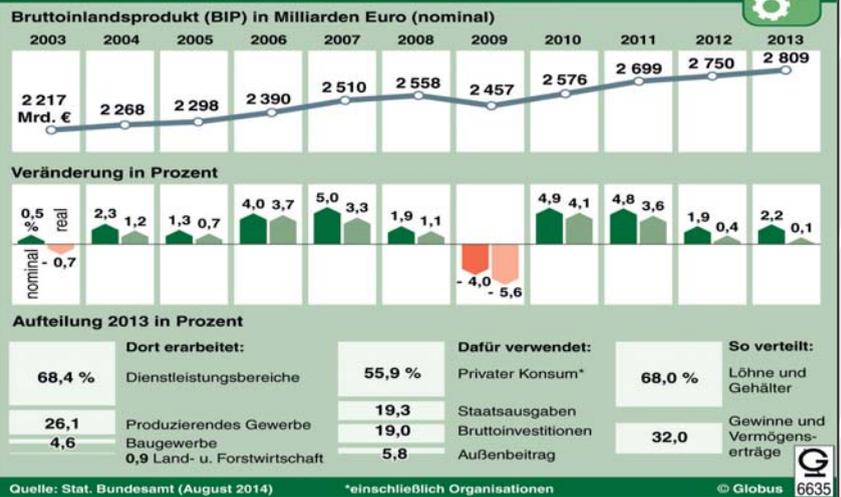
Auf den **Seiten 410 und 411** plädiert Eva Schubert vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. für mehr Quellschutz in Bayern. In den letzten Jahrzehnten sind nämlich viele dieser äußerst sensiblen Lebensräume verrohrt, gefasst oder verfüllt worden. Dabei müsste ihrer Meinung nach genau das Gegenteil geschehen: Eine Renaturierung von Quellen und Bachoberläufen. Quellfassungen sollten entfernt, verrohrte Bäche wieder geöffnet und Uferverbauungen zurückgebaut werden. Anhand zweier kommunaler Beispiele zeigt sie auf, wie dies geschehen kann und bietet den Landesbund für Vogelschutz als Berater und Partner in dieser Aufgabe an.

Energiewende

Oberösterreich wird bayerisch

Ja, Sie lesen richtig: Oberösterreich wird bayerisch. Wer hätte das gedacht? Nein, im Ernst: Oberösterreich will nur zeigen, wie kommunale Energiewende in der Praxis stattfinden kann. Dazu lädt Martin Voggenberger, der Erste Bürgermeister der Gemeinde Munderfing in Oberösterreich zum Tag der offenen Tür für bayerische Gemeinden am Dienstag, 4. November 2014 in seine Gemeinde ein. Dort lässt sich bestaunen, wie die Gemeinde Munderfing fünf Windkraftanlagen installieren ließ, um beispielhaft die Energiewende vor Ort zu schaffen. Auf den **Seiten 412 und 413** erläutert der Bürgermeister das Konzept und die Umsetzung des kühnen Planes.

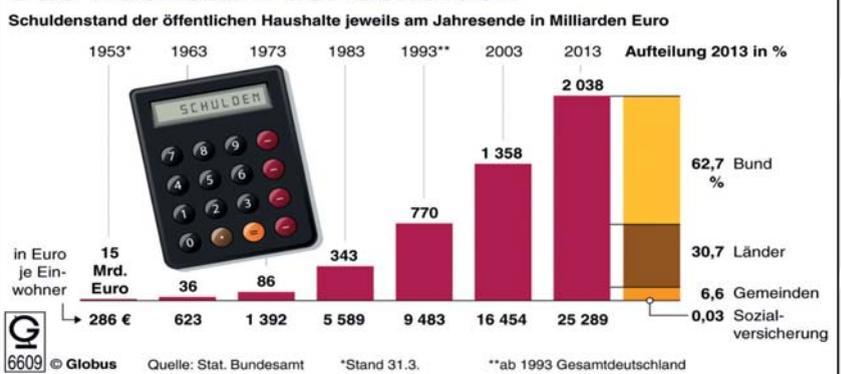
Die Leistung unserer Wirtschaft



Wirtschaftsleistung neu berechnet

Das Statistische Bundesamt hat die deutsche Wirtschaftsleistung neu berechnet. Erforderlich wurde dies, weil sich die Statistikämter in der EU auf einheitliche Standards zur Berechnung der wirtschaftlichen Kennziffern geeinigt haben. Wichtigste Größe ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), in das alle produzierten Güter und erbrachten Dienstleistungen einfließen. Dazu zählen der private Konsum ebenso wie die Investitionen von Unternehmen und Staat oder der Außenhandel. Neu ist, dass nun auch Ausgaben für Forschung und Entwicklung und der Kauf von Waffen zu den Investitionen zählen. Auch werden Schätzwerte für Drogenhandel und Tabaksmuggel eingerechnet, so wie bislang schon Schwarzarbeit und Prostitution mit ins BIP Eingang fanden. Nach der Neuberechnung erreicht das BIP für 2013 einen Wert von 2809 Milliarden Euro (nach der alten Berechnungsmethode waren es 2738 Milliarden Euro). Wichtigster Grund für diesen Zuwachs sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, auf die nach Angaben des Statistischen Bundesamtes etwa 70 Prozent des Effekts zurückzuführen sind. Den neuen Zahlen zufolge ist die deutsche Wirtschaft 2013 preisbereinigt nur um 0,1 Prozent gewachsen. Nach der alten Berechnungsweise hatten die Statistiker ein Plus von 0,4 Prozent errechnet. Auch die Werte für die zurückliegenden Jahre wurden nach den neuen Standards revidiert.

Das Wachstum der Schulden



Zwei Drittel der Schulden entfallen auf den Bund

Zum Jahresende 2013 war der deutsche Staat mit über zwei Billionen Euro verschuldet. Das entsprach rechnerisch einer Schuldenlast von 25 289 Euro je Einwohner. Die Verschuldung Deutschlands ist damit seit 1953 (Westdeutschland mit Westberlin, aber ohne das Saarland) auf das 136fache gestiegen. Fast zwei Drittel der bis Ende 2014 angehäuften Schulden entfallen auf den Bund (62,7 Prozent). Je Einwohner gerechnet sind das 15 850 Euro. Gut 30 Prozent entfallen auf die Länder (7 755 Euro je Einwohner). Insgesamt hat sich die Schuldenlast gegenüber dem Jahr 2012 etwas verringert – zum ersten Mal seit 1950. Ende 2012 hatte die gesamte Staatsverschuldung noch 2068 Milliarden Euro oder 25 725 Euro je Einwohner betragen. Grund für den Schuldenrückgang bis Ende 2013 war die positive Entwicklung bei den beiden sogenannten staatlichen Bad Banks, die zur Bankenrettung vom Staat gegründet worden waren. Sie konnten einen Teil ihrer Schulden abbauen.

Die Herbststürme der Politik



Der Herbst bringt es mit sich, dass die Tage kürzer und die Nächte kühler werden. Gut beraten ist, wer sich warm anzieht. Das gilt in diesen Tagen besonders für die Politik. Die Krisen dieser Welt drohen bis zur kleinsten politischen Einheit, den Gemeinden, durchzuschlagen. Die Konflikte in Syrien und dem Irak haben die Flüchtlingsströme anschwellen lassen, zusätzlich zur Odyssee aus Afrika. Ebola steht wie ein Menetekel an der Wand. Als wenn das nicht schon reichen würde, gesellt sich auch noch der Machtkampf in der Ukraine hinzu. Dies alles trifft eine Europäische Union, die eigentlich genug mit sich selbst zu tun hat. Stichworte sind die unerschwellig brodelnde Finanzkrise, die Ungleichheit zwischen Süd und Nord sowie die hohe Arbeitslosigkeit in einigen Mitgliedsstaaten.

„Alarm im Wunderland“, titelte unlängst die Süddeutsche Zeitung. Denn es steht zu befürchten, dass die erfolgsverwöhnte deutsche Wirtschaft auf einen Abschwung zu steuert. Bei Unternehmen und Verbrauchern kippt die Stimmung. Selbst die Bundesregierung rückt von ihren optimistischen Konjunkturprognosen ab. Weniger Wachstum führt zu geringeren Steuereinnahmen, was sich negativ auf die kommunalen Finanzen auswirkt. Angesichts ständig steigender Aufgaben sind die Städte und Gemeinden aber auf eine sichere Einnahmequelle angewiesen. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Der Bund weigert sich zum Beispiel, Ländern und Kommunen Geld für Flüchtlingsheime zu geben. Sind viele Städte und Gemeinden mit dem stetig steigenden Flüchtlingsstrom nicht schon jetzt überfordert?

Eine weitere politische Großbaustelle stellt die Energiewende dar. So euphorisch die Staatsregierung in eine Zukunft ohne Kernenergie startete, so verfahren und voller Widersprüche ist die gegenwärtige Situation: Nein zum Ausbau der Wasserkraft, Vollbremsung bei der Windkraft, Absage an Pumpspeicherwerke, keine überörtlichen Stromtrassen. Wo, bitte, soll der Strom dann

herkommen? Wenn Grafenrheinfeld und Gundremmingen 2015 und 2017 abgeschaltet werden, darf es zu keinen Engpässen in der Energieversorgung kommen.

Wir brauchen hier eine zukunftsorientierte Politik. Es ist für die Gemeinden sehr wichtig, verlässliche Planungsgrundlagen zu haben, denn die Energiewende findet auf dem Land statt.

Schließlich der öffentliche Personennahverkehr: Bahnen, Busse und die Sanierung der Verkehrswege sind immer schwieriger zu finanzieren. Aber höhere Fahrpreise treiben die Pendler zurück ins Auto. Wollen die Städte nicht im Individualverkehr ertrinken, müssten sie den ÖPNV attraktiver machen. Ein Teufelskreis. Der Trend in die Metropolen ist auch ein kommunales Problem. Deshalb sollten sich Städte und Gemeinden an einen Tisch setzen. Überhaupt wäre mehr Kommunikation unter den Handelnden empfehlenswert, um den politischen Herausforderungen zu begegnen (siehe Interview in diesem Heft). Bayern wird sowohl von den Großstädten, von gesunden Mittelstädten und vom ländlichen Raum getragen. Gelingt es, dieses Miteinander gemeinsam zu formulieren, ist das ein erster Schutz vor den Herbststürmen der Politik.

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

„Nur die Tür, die quietscht, wird geölt“

**Interview mit Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des
Bayerischen Gemeindetags***

Frage: Die Bundesregierung hat vor kurzem ihren Willen bekräftigt, bis 2018 alle Haushalte mit schnellem Internet auszustatten. Ziel sind 50 Mbit/Sekunde. Die Kosten dafür liegen bei etwa 20 Milliarden Euro. Halten Sie das für machbar?

Busse: Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung nach den Ankündigungen im Koalitionsvertrag jetzt auch Taten folgen lässt. Sie nimmt Geld in die Hand. Ob man das allerdings in einem solch knappen Zeitkorridor schafft, wage ich zu bezweifeln. In den Großstädten wird es mit Sicherheit wesentlich leichter sein, eine hervorragende Internetanbindung zu schaffen, nicht aber in den ländlichen Räumen, die für die Anbieter nicht lukrativ sind.



Dr. Jürgen Busse

Im Flächenstaat Bayern läuft derzeit ein eigenes Breitbandförderprogramm der Staatsregierung mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro. Auch wenn eine Gemeinde die Höchsthörförderung von einer Million Euro erhält, muss sie aus der eigenen Tasche mindestens ebenso viel drauf legen. Wird das Programm des Bundes die Kommunen hier zusätzlich entlasten?

Wir haben uns gefreut, das sage ich uneingeschränkt, dass der Freistaat Bayern ein Programm aufgelegt hat, welches sich deutschlandweit sehen lassen kann. Dass die Gemeinden mit zahlen müssen, ist ein Ärgernis. Nachhaltig setzen wir uns dafür ein, dass die meisten Gemeinden mit einem niedrigen Eigenanteil über die Runden kommen. Wir hoffen, dass wir durch die Bundesmittel schneller voran kommen. Es muss möglich sein, auch in Gemeinden, die bis zu 30 Ortsteile haben, schnelles Internet anzuschließen. Davon hängen die Arbeitsplätze und somit auch die Zukunft der ländlichen Räume ab.

Leistungsfähige Datenautobahnen gehören ebenso zu den gleichwertigen Ar-

beits- und Lebensbedingungen im ganzen Land wie Arbeitsplätze, Schulen, Kindergärten, Forschungseinrichtungen und ärztliche Betreuung. Im Rahmen eines Nordbayern-Programms will Heimatminister Markus Söder 600 Millionen Euro in notleidende Kommunen in Franken und Ostbayern pumpen. Reicht das aus?

Alles, was ich bisher über dieses Programm gelesen habe, zeigt,

dass es primär ein Programm für die großen Städte ist. Wir sehen natürlich auch, dass die umliegenden Gemeinden und ländlichen Räume von den universitären Einrichtungen der Städte profitieren. Gleichwohl ist es wichtig, mit regionaler Wirtschaftsförderung auch dort Arbeitsplätze zu schaffen, wo kleinere Orte ganz stark von der Demographie betroffen sind und erleben, dass die jungen Menschen nicht bei ihnen bleiben. Hier müssen wir mit aller Kraft dagegen arbeiten.

Was wäre Ihrer Meinung nach noch erforderlich, um den bayerischen Krisenregionen wirkungsvoll unter die Arme zu greifen?

Wir brauchen Teilraumgutachten für die benachteiligten Regionen und eine Zusammenarbeit von universitären Standorten, der Wirtschaft und kommunalen Ebenen, um gemeinsam mit dem Staat effektive Wirtschaftsförderung zu betreiben. Das heißt, wir müssen schauen, dass gerade die jungen Menschen, die hier leben, auch Arbeitsplätze finden und eine Ausbildung er-

* Interviewpartner: Manfred Hummel, Journalist

halten, damit sie nicht in die Ballungsräume abwandern.

Neue Gewerbegebiete auf der berühmten Grünen Wiese sind umstritten. Das Landesentwicklungsprogramm lässt kaum Ausnahmen zu. Sollten die Hürden niedriger geschraubt werden?

Wir wollen nicht, dass Supermärkte auf den Grünen Wiesen angesiedelt werden. Das Landesentwicklungsprogramm lehnt jedoch Möglichkeiten, Betriebe am Ortsrand anzusiedeln oder kleinere Gewerbegebiete zu errichten, knallhart ab. Das stört uns. Es wird weder der konkrete Ort noch die konkrete Situation beachtet, sondern hier wird eine generelle Veto-Linie verfolgt. Wir sind der Meinung, dass dieses Korsett zu eng ist und vielen kleineren Gemeinden die Entwicklungschancen nimmt.

Weltweit beschleunigt sich der Trend zu den Megacities, während das flache Land immer mehr entvölkert wird. Wenn wir nach Bayern schauen, wachsen die Großräume München, Augsburg und Nürnberg stetig an. Dort siedeln sich bevorzugt die Unternehmen an. Das zwingt viele junge Familien auf dem Land, den Arbeitsplätzen nachzuziehen. Wie lässt sich diese Entwicklung bremsen oder gar umkehren?

Die Prognosen für München sehen vor, dass in den nächsten 15 Jahren etwa 270000 Neubürger im Großraum München angesiedelt werden sollen. Dies ist eine Dimension in der Stärke der Stadt Augsburg. Das verursacht immense Infrastrukturkosten. Ziel der Staatsregierung muss es sein, solche Entwicklungen, wenn man sie schon nicht aufhalten kann oder will, so doch zu lenken. Dieses Lenken bedeutet, dass wir verstärkt in den strukturschwächeren Regionen, in Bayern gerade im nordostbayerischen Raum, ganz konkrete Ansiedlungskonzepte entwickeln müssen. Wir müssen auch transparent machen, wie viele Mittel in die Ballungsräume fließen und wie viele Mittel im Verhältnis hierzu angemessen für die ländlichen Räume vorzusehen sind. Meiner Ansicht nach fehlt momentan ein solcher Kostenvergleich. Dadurch ist der ländliche Raum schon

vom Finanziellen her stets benachteiligt.

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima hat die Bundesregierung den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Bayern hat die Energiewende besonders zackig vollzogen und will nach Abschaltung der letzten Kernkraftwerke die Hälfte des Verbrauchs aus Erneuerbarer Energie decken. Unternimmt die Staatsregierung tatsächlich alles, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen?

Die Energiewende hat drei Bereiche, die heute nicht in dieser Schärfe gesehen werden. Wir haben einmal das Thema Strom, zum anderen die Energieeffizienz und Wärme sowie zum dritten die Mobilität. Allein beim Strom gilt es zu beachten, dass in Bayern 2015 und 2017 Gundremmingen und Grafenrheinfeld vom Netz gehen. Das heißt, neben den Konzepten für neue, regenerative Energien haben wir zu akzeptieren, dass mindestens ein Viertel des erforderlichen Grundlaststroms eben nicht in Bayern hergestellt werden kann. Daher brauchen wir überörtliche Leitungen, die es aber noch nicht gibt. Also muss dieses Leitungsnetz errichtet werden. Daneben sollten wir uns bemühen, die Bürger wieder zu einem positiven Denken über die Energiewende zu bewegen. Die Signale, die bei der Windkraft und beim Strompreis ausgesendet werden, erzeugen beim Bürger eine negative Haltung zur Energiewende. Wir brauchen jetzt klare Vorgaben zum Thema: Wie kann ich Energie einsparen. Dies bedeutet natürlich auch steuerliche Förderung von Altbausanierungen. Wir brauchen klare Ziele, damit die Bürger Wärme einsparen und eigene Initiativen für erneuerbare Energien starten, um so die Energiewende beispielgebend voranbringen.

Derzeit sprudeln die Steuerquellen. Die Städte freuen sich über zusätzliche Millionen, es profitieren aber auch die Kommunen. Plädieren Sie trotzdem für eine Reform des Finanzausgleichs auf Kosten der Städte? Städtetagspräsident Ulrich Maly hatte dies unlängst abgelehnt.

Der bayerische Finanzausgleich ist ein sehr kompliziertes System. Die Frage

der Verteilung stellt sich um so schärfer, desto eher absehbar ist, dass die Mittel nicht mehr aufgestockt werden. Die finanzschwachen Gemeinden haben heute in vielen Bereichen nicht die Chance, die Infrastruktur herzustellen die sie bräuchten, um ihre Bürger vor Ort zu halten. Wir sehen, dass viele Gemeinden nicht in den Genuss von Fördermitteln kommen, weil sie den Eigenanteil nicht leisten können. Daher fordern wir eine Neuordnung der Schlüsselzuweisungen und der Konsolidierungshilfen. Ein Gutachten hat jetzt zu der Diskussion geführt, hier eine Gerechtigkeitslücke zu schließen. Dabei wissen wir, dass es neben gutachtlichen Stellungnahmen stets eine politische Entscheidung ist, wen man in Bayern bevorzugt. Wir haben die große Sorge, dass gerade die Großstädte mehr Einflussmöglichkeiten haben, für sich Finanzmittel im Finanzausgleich, aber auch neben dem Finanzausgleich zu erlangen als die strukturschwachen Gemeinden. Die Frage, ob wir das verändern können, hat sehr viel damit zu tun, ob die Verfassungsformulierung „gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land“ mit Leben erfüllt wird. Es geht im Wesentlichen darum, inwieweit die finanzschwachen Städte und Gemeinden in der Lage sind, ihre Forderungen zu artikulieren. Nur dann wird es möglich sein, etwas zu erreichen. Denn in Bayern gilt der Grundsatz: „Nur die Tür, die quietscht, wird geölt“. Die ganze Gutachteritis zeigt doch: Man will keine großen Veränderungen. Natürlich brauchen auch Städte wie München Geld. Nur, die strukturschwachen Gemeinden brauchen es auch. Hier besteht Handlungsbedarf.

Die jüngste Kommunalwahl ist bereits Geschichte, die neuen Gemeinde- und Stadträte haben ihre Arbeit aufgenommen. Wie ist es um das Ehrenamt bestellt? Funktioniert die repräsentative Demokratie an der Basis noch?

Positiv sei vermerkt, dass es in nahezu allen Städten und Gemeinden genügend Kandidaten für das Bürgermeisteramt und auch für die Gemeinderäte gab. Wir sehen aber, dass die Bürger wesentlich anspruchsvoller gewor-

den sind als früher. Der sogenannte Amtsbonus oder der Hinweis auf Leistungen während der letzten Amtsperiode ist für den Bürger nicht so bedeutend wie eine klare Strategie, wie sich eine Stadt oder eine Gemeinde in Zukunft ausrichten wird. Unsere Demokratie bedarf einer ständigen Mitwirkung der Bürger. Nur dann, wenn wir unsere Bürger in den Gemeinden erreichen, machen sie mit. Da sehe ich eine der großen Schwierigkeiten. Die aktuelle Diskussion über die Bürgergesellschaft übersieht, dass Bürger nicht nur Forderungen stellen dürfen, sondern dass sie auch selbst eine Verantwortung für die Gemeinschaft haben. Eine repräsentative Demokratie funktioniert nur dann, wenn die Bürger anerkennen, dass ihre demokratisch gewählten Stadt- und Gemeinderäte trotz aller Bürgerbeteiligung die Entscheidungsträger sind. Nur wenn das akzeptiert wird, wird der Ortsfrieden und die Akzeptanz unseres demokratischen Systems gewahrt bleiben.

Den sozialen Medien wird in diesem Zusammenhang große Bedeutung beigemessen. Teilen Sie diese Auffassung, oder werden Facebook und Twitter schlicht überschätzt?

Nach der Kommunalwahl treffe ich viele Bürgermeister. Die Frage ist, wie sie den Wahlkampf geführt haben. Die Strategien sind völlig unterschiedlich. Ein Teil der Bürgermeister nutzt umfassend die neuen Medien. Mit Facebook und allen einschlägigen Möglichkeiten wird der Wahlkampf gestaltet. Ein anderer großer Teil der Bürgermeister besucht nach wie vor seine Bürger und versucht, sich noch einmal persönlich vorzustellen. In Zukunft werden die neuen Medien eine interkommunikative Möglichkeit eröffnen, mit den Bürgern ganz anders Kontakt aufzunehmen als heute. Ich bin überzeugt, dass die Social Media die Zukunft in den Gemeinden sind. Nur brauchen wir Zeit, um dieses System so einzurichten, dass wir nicht nur mit einem Internetauftritt Informationen darstellen, welche die Bürger abrufen, sondern dass wir echte Kommunikation sicherstellen. Da sind wir erst auf dem Weg. Dieser Weg er-

fordert intensives Lernen. Wir wissen, dass sich heute etwa 45 Prozent der 18-Jährigen nur noch über das Internet informieren. Somit laufen wir Gefahr, dass wir mit unserem konservativen Mittel der Lokalzeitung und der Informationsblätter nur noch einen Teil der Bevölkerung erreichen. Wir müssen aber alle erreichen. Deshalb ist es unsere Aufgabe, die Social Media zu forcieren und einzusetzen.

Was lässt sich zur Motivation der neuen Amts- und Mandatsträger sagen?

Wir haben als Gemeindetag die Schulungen von über 450 neu gewählten Bürgermeistern abgehalten. Dabei haben wir festgestellt, mit wie viel Engagement und Aufgeschlossenheit die jungen Rathauschefs bereit sind, die Sieben-Tage-Woche auf sich zu nehmen. Das lässt mich hoffen. Es sind ja nicht nur die Rathauschefs. Auch 12000 neu gewählte Gemeinderäte kommen dazu. Es tut unseren Gemeinden gut, dass nach sechs Jahren die Dinge, die vielleicht etwas eingefahren sind, wieder neu belebt werden. Damit weckt man das Interesse der Bürger an der Kommunalpolitik und an ihrem Ort wieder. Wenn ein Neuer gewählt ist, bei dem der Bürger sein Kreuzchen gemacht, dann will er doch wissen: Was macht der? Ich sehe das auch in Starnberg. Es kommen immer so um die 20 bis 30 Bürger in den Stadtrat und verfolgen die komplette Sitzung. Das hat es früher nicht gegeben.

Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Situation des Bayerischen Gemeindetags?

Der Gemeindetag ist meiner Ansicht nach hervorragend aufgestellt. Wir haben eine Geschäftsstelle mit handverlesenen Referentinnen und Referenten, die mit einer sehr hohen Motivation zum einen die Rechtsberatung der Gemeinden und Städte sicherstellen, zum anderen in den Versammlungen auf Landkreisebene über alle neuen Rechtsvorschriften und aktuelle Vorhaben der Staatsregierung informieren. Zum Dritten ringen wir mit den Ministerien sehr zäh um Themen, welche die Kommunen betreffen. Dieses Ringen hat in Bayern eine sehr ho-

he Qualität. Früher wurden wir meist nur angehört. Seit das Konnexitätsprinzip in der Verfassung steht, wird mit uns intensiv über bei vielen neuen Vorschriften ein Konsens erzielt, ob das nun die Kinderbetreuung betrifft oder das Schulwesen. Wir bringen unsere Meinung zur Energiepolitik genauso ein wie zu anderen Themen.

Gibt es auch Probleme?

Unser Problem ist, dass wir nicht die Zeit haben, mit allen Partnern intensiv Kontakt zu pflegen, notwendig wäre es, mit der Industrie- und Handelskammer, mit den vielen anderen Verbänden, gemeinsame Ziele zu entwickeln. Jeder macht momentan seine eigene Politik. Ich weiß, dass die Kommunalpolitik nur ein Mosaikstein ist, ein Ausschnitt von dem, was notwendig ist. Es fehlt mir aber die Möglichkeit der Kommunikation mit anderen. Deshalb gelingt es nicht immer, Gesamtforderungen zu stellen, das Ganze von einer höheren Warte aus zu überblicken. Ein Forum dafür war früher der Senat. Wir bräuchten viel mehr Kommunikation. Beispielsweise setzt der Landtag eine Enquete-Kommission zum Thema gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land ein. Aber die kommunalen Spitzenverbände werden nicht dazu gebeten. Dieses Miteinander kann noch verbessert werden.

Auch wünsche ich mir eine stärkere Zusammenarbeit der kommunalen Spitzenverbände untereinander. Mit einer gewissen Sorge sehe ich, dass in manchen Bereichen ein Abgrenzen stattfindet. Jeder hat sein eigenes Klientel. Notwendig ist jedoch eine gemeinsame Überzeugung, dass Bayern sowohl von den Großstädten, von gesunden Mittelstädten, von den Landkreisen und Bezirken und vom ländlichen Raum getragen wird. Diese Linie sollte unser Ziel sein, das wünsche ich mir.

Der perfekte Kandidat für Ihre Stelle. Finden Sie ihn. Mit E-Recruiting von Interamt.



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

GEZIELT FINDEN STATT LANGE SUCHEN.

Mit intelligent angelegten Recruiting-Workflows perfektionieren Sie Ihr Bewerbermanagement. Automatisierte Korrespondenz, Bewerber-Ranking und eine aktive Kandidatensuche erhöhen die Performance.

IHR WEG ZUM ERFOLG: WWW.INTERAMT.DE



„Cara“. A chair by Nigel Coates.

Bedarfsgerechte Kinderbetreuung in der Zukunft*

Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag

Bildungs- und Betreuungsangebote in den Städten und Gemeinden werden zu immer wichtigeren Standortfaktoren. Denn immer mehr Familien sind auf ein doppeltes Einkommen angewiesen. Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt kontinuierlich zu. Traditionelle Familien-

strukturen brechen weg, nicht nur in den Städten und Ballungsräumen, sondern auch in den ländlichen Räumen. Die örtlichen Wirtschaftsbetriebe und Unternehmen sind an einem ausreichenden Betreuungsangebot interessiert, damit jungen Frauen nach der Geburt des Kindes möglichst zeitnah der Wiedereintritt ins Berufsleben ermöglicht werden kann.

Neue Formen des Zusammenlebens

In einer im vergangenen Jahr vom Bayerischen Gemeindetag in Auftrag gegebenen repräsentativen Meinungsumfrage hat das renommierte Forsa-Institut ermittelt, dass 68 Prozent der befragten bayerischen Bevölkerung ein gutes Bildungs- und Betreuungsangebot für sehr wichtig und 28 Prozent für wichtig halten. Damit steht dieser kommunale Aufgabenbereich aus Sicht der Bürgerschaft mit deutlichem Abstand auf der Prioritätenliste an oberster Stelle.

Wenn wir einen Blick in die Zukunft werfen und uns mit der Frage beschäftigen, wie sieht denn die Kinderbetreuung in 10 oder 20 Jahren aus, kommen wir nicht drum herum, ein Szenario unseres Zusammenlebens und unserer künftigen Arbeitswelt zu entwerfen. Die Individualisierung unserer Gesellschaft wird sich weiter fortsetzen. Das bisherige Netzwerk einer (Groß-) Familie wird zunehmend durch neue Formen des Zusammenlebens ersetzt. Generationenübergrei-

fende familiäre Verbindungen werden eher zur Ausnahme. Dafür entstehen neue soziale Bindungen im Freundeskreis oder in der Nachbarschaft. „Soziale Konvois“ nennt dies der bekannte Zukunftsforscher Horst W. Opaschowski. Wir erleben heute schon in den Gemeinden des ländlichen Raums eine Renaissance der Nachbarschaftshilfe. Was über Jahrhunderte eine völlig normale Form des gegenseitigen Unterstützens und Helfens im Bedarfs- und Notfall war, wird nun in einer organisierten und strukturierten Form praktiziert. Mit völlig unterschiedlichen Ansätzen und unter verschiedenen Perspektiven entstehen Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren oder Pflegestützpunkte. Ziel all dieser Kommunikationszentren ist die Zusammenführung der Menschen in der örtlichen Gemeinschaft, um ein Netzwerk für Beratung, Hilfestellung und Austausch zu knüpfen. Im Mittelpunkt steht dabei das bürgerschaftliche Engagement, zumeist in Begleitung professioneller Unterstützung. Die Initiative kann dabei aus der Bürgerschaft selbst kommen, sie kann aber ihren Ausgangspunkt nehmen in einer bewussten Entscheidung der Kommunalpolitik, häufig durch den Bürgermeister selbst. Es ist aber nun nicht die Aufgabe der Gemeinde, diesen begonnenen Prozess in all seinen Facetten selbst zu begleiten und mit Leben zu füllen. Kommunalpolitik ist aufgefordert, die für diese neuen Formen des Zusammenlebens notwen-

digen Rahmenbedingungen zu schaffen. Ausfüllen müssen diesen Rahmen die Bürgerinnen und Bürger schon selbst. Bürgerschaftliches Engagement bietet nicht nur die Möglichkeit, sich für Andere einzusetzen, zu helfen, zu unterstützen. Bürgerschaftliches Engagement ist Sinn stiftend,

macht zufrieden und oft auch glücklich. Man wird gebraucht, kann seine Fähigkeiten einsetzen, und dies bis ins hohe Alter. Angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft nimmt Bürgerschaftliches Engagement an Bedeutung zu. Dies gilt dann auch für die Betreuung von Kindern, wie später noch zu zeigen ist.

Arbeit der Zukunft

Die Anforderungen an flexiblere Arbeitszeiten werden weiter ansteigen. Wochenenden und Feiertage, die bisher im Regelfall von beruflicher Arbeitszeit noch unberührt waren, werden stärker mit einbezogen. Mobile Kommunikationstechnologien lassen bereits heute schon Urlaubszeit und Dienstzeit miteinander verschmelzen, wie jüngste Untersuchungen belegen. Dennoch haben die neuen Technologien die Zahl der Heimarbeitsplätze nicht in dem Ausmaß ansteigen lassen, wie dies vor einigen Jahren noch angenommen wurde. Für die Beschäftigten in den ländlichen Räumen wird das Pendeln zwischen Wohnort und Arbeitsstätte weiterhin Routine bleiben. Es steht zu befürchten, dass die Wegstrecken aber eher länger als kürzer werden.

Immer öfter einigen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Jahreszeitkonten, wodurch für die Beschäftigten eine größere Flexibilität zur Präsenz am Arbeitsplatz entsteht. Die Teilzeitarbeit wird zunehmen. So gibt es Pro-

* Vortrag des Autors auf dem Kongress „Invest in Future“ am 28.10.2014 in Stuttgart

gnosen, die davon ausgehen, dass im Jahr 2030 nur noch jeder zweite Arbeitnehmer einer Vollbeschäftigung nachgeht. Aufgrund der anwachsenden Zahl geringfügig Beschäftigter, gibt es heute schon eine Tendenz zum Zweitjob. Vom Gesetzgeber ist zu erwarten, dass er nicht nur für Eltern nach der Geburt eines Kindes entsprechende Möglichkeiten zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf schafft, sondern in verstärktem Maße auch für all diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich zu Hause um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern.

Ein eigenes Kapitel könnte man der Fragestellung widmen, wie unsere Volkswirtschaft angesichts der zurückgehenden Bevölkerungszahlen ihre Produktivität erhalten bzw. für ein notwendig angesehenes Wachstum sogar steigern will. Also doch mehr Arbeit für weniger Menschen?

All diese Annahmen zusammengefasst lassen die Vermutung zu, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Zukunft wohl kaum mehr oder weniger arbeiten müssen, aber auf jeden Fall flexibler. Das stellt gerade junge Familien mit Kindern vor große Herausforderungen. Denn die bisher gewohnte kollektive Arbeitszeit – montags bis freitags im Regelfall zwischen 7.00 und 18.00 Uhr – wird es so nicht mehr geben. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Bildung und Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen.

Auswirkungen auf die außerfamiliäre Kinderbetreuung

Diese Entwicklung wird in Großstädten und deren Ballungsräume einerseits und in ländlich strukturierten Gemeinden andererseits zu unterschiedlichen Lösungen führen.

In den Städten und deren Umland werden trotz der sich ändernden zeitlichen Betreuungsanforderungen wohl immer noch genügend Kinder vorhanden sein, um entsprechende Kita-Gruppen zu bilden und damit den laufenden Betrieb sicherstellen. Aber wie wird es in den ländlichen Räumen angesichts zurückgehender Kinderzahlen und flexibleren Betreuungszeiten künftig weitergehen?

Eine erfolgreiche Politik, auch eine erfolgreiche Kommunalpolitik, zeichnet sich dadurch aus, dass man Entwicklungen rechtzeitig erkennt und entsprechende Weichenstellungen vornimmt, um den erkennbaren Herausforderungen zu begegnen. Der demografische und gesellschaftliche Wandel, verbunden mit den zu erwartenden Änderungen in der Arbeitswelt, sollten nicht als Bedrohung, sondern als Chance verstanden werden. Eine Chance dahingehend, mit kommunalpolitischen Entscheidungen geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Gemeinde zukunftsfest aufzustellen. Viele Gemeinden haben sich bereits auf diesen Weg gemacht, aber noch nicht alle.

Den Anfang dieser Wegstrecke bildet eine qualifizierte örtliche Bedarfsplanung. Wie bei allen Sozialplanungen heißt die erste Frage: Wo steht die Gemeinde heute, und wie wird sie sich aller Voraussicht nach weiter entwickeln? Das hierzu notwendige Zahlenmaterial liefern das Einwohnermeldeamt, die Kitas, die Eltern sowie der Landkreis. Geburtenzahlen werden erhoben. Die des laufenden Jahres werden verglichen mit denen der Vorjahre. Aus dieser Entwicklung der vergangenen 5 bis 10 Jahre lässt sich unter Berücksichtigung der aktuellen Bauleitplanung und Einschätzung des örtlichen Arbeitsmarktes eine Prognose für die kommenden Jahre erstellen. Einbezogen werden die Entwicklung der Besucherzahlen in den Kitas und insbesondere die des prozentualen Anteils unter dreijähriger Kinder, die eine Krippe besuchen. Auch hier kann aus einer Rückschau der vergangenen Jahre eine Prognose für die weitere Entwicklung formuliert werden. Wichtig sind auch die Bewegungen im Auge zu behalten, wo Kinder außerhalb der Aufenthaltsgemeinde betreut werden. Schließlich sind die Eltern zu befragen, wie hoch die Zufriedenheit mit dem derzeitigen Betreuungsangebot vor Ort ist und welche Wünsche für die Zukunft geäußert werden. Eine solche Elternbefragung sollte alle drei Jahre durchgeführt werden. Dieser Zeitraum entspricht dem durchschnittlichen Aufenthalt in einem Kindergarten sowie

der Betreuungsphase für unter Dreijährige. Für die Gesamtplanung ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Daher ist es sinnvoll, die auf örtlicher Ebene gewonnenen Daten und die daraus erstellten Prognosen mit denen des Landkreises abzugleichen. Diese Zahlen und Fakten bilden die Grundlage für die weiteren kommunalpolitischen Entscheidungen.

Für die Gemeinden in den ländlichen Räumen wird sich tendenziell folgendes Bild abzeichnen. Die Gesamtzahl der zu betreuenden Kinder geht zurück. Die Zahl der zu betreuenden Kinder unter drei Jahren nimmt pro Jahrgang prozentual zu. Die Zahl der zu betreuenden Grundschul Kinder steigt ebenfalls prozentual an.

Verbunden mit den oben ausgeführten erwarteten Veränderungen durch den demografischen und gesellschaftlichen Wandel sowie einer sich ändernden Arbeitswelt ergeben sich für die ländlichen Gemeinden folgende Herausforderungen. Können die aus Sicht einer wirtschaftlich sinnvollen Betriebsführung notwendigen Kinderzahlen zur Bildung einer Krippengruppe künftig noch erreicht werden? Werden alle Kindergärten auf dem Land überleben? Wie betreut man die Grundschul Kinder am Nachmittag und in den Ferienzeiten? Ergeben sich möglicherweise Vorteile für eine bessere individuelle Förderung des einzelnen Kindes? Welche Formen der Kooperation zwischen den Gemeinden ergeben sich? Welche Rolle spielt künftig die Tagespflege? Entstehen neue Formen der Kinderbetreuung außerhalb des etablierten Systems im Rahmen der Nachbarschaftshilfe?

Gemeinden im Zugzwang

Angesichts der Vielfalt der unterschiedlichen Herausforderungen stehen die Gemeinden unter Zugzwang, ein bedarfsgerechtes und passgenaues Betreuungsangebot zu schaffen. Sie stehen dabei auch im interkommunalen Wettbewerb. Macht es aber Sinn, in einen gegenseitigen ruinösen Wettbewerb beim Kampf um das letzte zu betreuende Kind einzutreten oder sind vielmehr Formen der interkommunalen Zusammenarbeit Erfolg ver-

sprechender? In den Verwaltungsgemeinschaften wird nicht mehr in jeder Mitgliedsgemeinde eine Kita vorhanden sein. Eine gemeinsame Planung könnte zu dem Ergebnis kommen, an welchem Ort ein Betreuungsangebot für alle Kinder etabliert werden soll. Die Zahl der Kinder aus den verschiedenen Orten und die Nähe zur Kita könnten Entscheidungskriterien für die Auswahl des Ortes sein. Als besonderer Service für die Eltern könnte eine Beförderung der Kinder als freiwillige Leistung der Gemeinde eingerichtet werden. Sofern es sich um kommunale Einrichtungen handeln sollte, könnte an die Gründung eines Zweckverbandes gedacht werden. Aufgrund der in Bayern geltenden gesetzlichen Regelung einer Kind und Buchungszeit bezogenen kommunalen Finanzierung erscheint diese Lösung allerdings nicht zwingend notwendig zu sein. Immer mehr Kindergärten werden aufgrund zurückgehender Kinderzahlen sich öffnen für die Betreuung unter Dreijähriger und Grundschulkindern. Diese altersgeöffneten Einrichtungen sind bereits heute schon in Betrieb. Auch die Zahl der sogenannten Häuser für Kinder wird weiter ansteigen. Diese Einrichtungen bieten die Möglichkeit, alle Kinder einer Gemeinde unter einem Dach zu betreuen. Aufgrund der damit auch größeren Kinderzahlen stehen mehr Erzieher/Innen zur Verfügung. Das erleichtert einen flexibleren Arbeitseinsatz der Beschäftigten gerade in Krankheitsfällen oder bei der Urlaubsvertretung.

Weniger Kinder in ländlichen Einrichtungen bieten die Möglichkeiten einer besseren individuellen Förderung, vorausgesetzt, dass die hierfür zusätzlichen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Was in der Schulpolitik als „demografische Rendite“ bezeichnet wird, nämlich gleichbleibende Anzahl an Lehrerinnen und Lehrern bei zurückgehenden Schülerzahlen, könnte auch in Kitas gelten. Allerdings kostet eine verbesserte Personal-Kind-Relation deutlich mehr. Dieses zusätzliche Geld werden weder die Eltern noch die Träger aufbringen können.

Die Kitas müssen sich verstärkt auf noch flexiblere Buchungszeiten der Eltern einstellen. Angesichts der sich ändernden Arbeitswelt werden auch die Anforderungen an die Betreuungseinrichtungen steigen. Dann wird man wohl auch kaum noch von sogenannten Randzeiten sprechen können, in denen die Bereitstellung ausreichenden Personals schon heute Schwierigkeiten bereitet. Wie sieht die Betreuungssituation erst dann einmal aus, wenn bei zurückgehenden Kinderzahlen der Betreuungsbedarf zeitlich stark ausgeweitet wird, womöglich in die Wochenenden und Feiertage hinein. Diese Herausforderung kennen bereits Gemeinden in touristisch geprägten Regionen. So steht zu befürchten, dass trotz interkommunaler Zusammenarbeit und der Altersöffnung in den Einrichtungen ein Überleben der örtlichen Kita nicht mehr gesichert ist.

Für diese individuellen Betreuungswünsche gibt es heute schon Tagespflegeangebote. Sie decken Randzeiten ab und sind ein Betreuungsangebot in den Gemeinden, in denen mangels Kinderzahl keine Gruppe mehr gebildet werden kann. Die Tagespflege wurde vor einigen Jahren vom Bundesgesetzgeber mit verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen als wichtige Betreuungsform deklariert, auch unter dem Gesichtspunkt neue Arbeitsplätze für Tagesmütter zu schaffen. Doch der Ausbau blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Angesichts der beschriebenen Entwicklungen wird die Tagespflege dennoch in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Auch die ersten zögerlichen Gehversuche der Großtagespflege scheinen diese Annahme zu bestätigen. Schwierig bleibt weiterhin die Gewinnung von geeigneten Tagespflegepersonen. Finanziell lukrativ ist diese Tätigkeit nun wahrlich nicht. Die Verantwortung aber umso größer.

So wird in zunehmender Form die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe wohl an Bedeutung zunehmen. Aus der einstigen Großfamilie wird nun das gesamte Dorf. Das ist ja heute schon das Er-

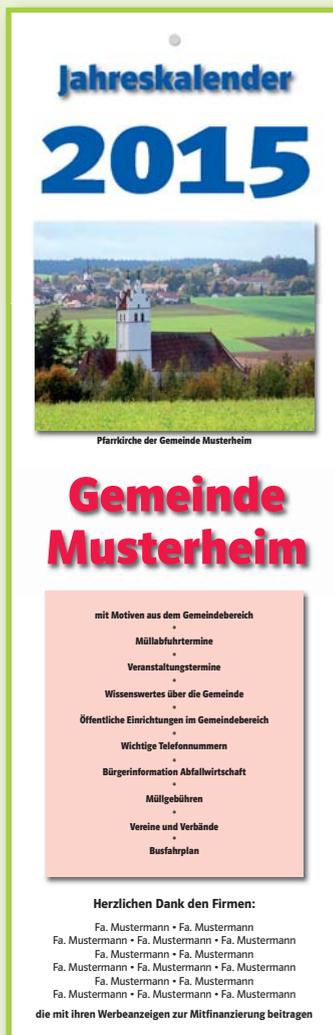
folgsrezept der Mehrgenerationenhäuser, der Familienzentren und der Nachbarschaftshilfen. Die Helferbörsen nehmen zu. Diese sozialen Beziehungen über die Familien werden zunehmen. So entstehen neue soziale Konvois. Angesichts der rapide steigenden Zahl von pflegebedürftigen älteren und hochbetagter Menschen und der zu betreuenden Kleinkinder wird die örtliche Gemeinschaft nach gemeinsamen Wegen finden, um dies stemmen zu können. Sollte dies nicht gelingen, dann stehen die Dörfer tatsächlich vor dem Aus. Das kann sich ein Flächenstaat wie Bayern, dessen Wurzeln und dessen Identität gerade in den ländlichen Räumen liegen, einfach nicht leisten.

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Kinderbetreuung wird auch künftig eine kommunale Pflichtaufgabe bleiben. Doch angesichts der eben beschriebenen dramatisch sich verändernden Rahmenbedingungen, werden die Kommunen in den ländlichen Räumen diese Aufgaben alleine nicht meistern können. Hier sind Bund und Land gefordert, sich entsprechend zu engagieren. Was wir in dieser Situation allerdings am allerwenigsten brauchen, sind neue gesetzliche Vorgaben aus Berlin oder München zu noch mehr Qualitätsstandards, zu noch mehr Regulierung und bundesweiter Vereinheitlichung. Das stürzt die letzte Kita vor Ort ins Aus. Die Gemeinden brauchen eher mehr Frei- und Gestaltungsräume, um bedarfsgerechte und passgenaue Betreuungsangebote vor Ort zu schaffen beziehungsweise die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern. Das wird ohne zusätzliche Bundes- und Landesmittel nicht gehen. Der demografische und gesellschaftliche Wandel muss aktiv gestaltet werden, eine Aufgabe für alle politischen Ebenen. Im Übrigen auch für die Wirtschaft vor Ort, die ebenfalls stark daran interessiert ist, dass die Beschäftigten Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den ländlichen Gemeinden.

Jahreskalender 2015

individuell für Ihre Gemeinde



Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit farbigen Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführungsbeispiel:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm (abweichende Ausführung jederzeit auf Anfrage möglich)
davon 13 Blätter mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.: (gültig für Ausführungsbeispiel)

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,30	1,50	1,25	1,10	1,05

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindl. Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



Druckerei Schmerbeck^{GmbH}

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99
info@schmerbeck-druckerei.de

Die Kommunalrichtlinie 2015/2016

**Cathrin Gudurat und
Julius Hagelstange,
Deutsches Institut für Urbanistik**

Die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (Kommunalrichtlinie) beweist sich in Bayern als ein wirkungsvolles Programm für den kommunalen Klimaschutz:

In Bayern haben zwischen 2008 und 2013 insgesamt 890 Projekte von der Förderung profitiert. Das Programm beinhaltet unterschiedliche Förderangebote: Von Einstiegsberatungen für Kommunen über die Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und -teilkonzepten bis hin zu investiven Maßnahmen. Die Kommunalrichtlinie wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Mit der Veröffentlichung der Kommunalrichtlinie im September 2014 ist der Startschuss für die nächste Förderrunde gefallen. Die Richtlinie wird für zwei Jahre gültig sein und bietet den Antragstellern somit ausreichend Planungssicherheit und Vorbereitungszeit.

Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie

Kommunen, die beim Klimaschutz noch am Anfang stehen, haben die Möglichkeit, eine Einstiegsberatung zu beantragen. Diese Beratung ermöglicht es Kommunen, mit Hilfe von Experten die einzelnen Handlungsfelder zu analysieren, sowie einzelne Maßnahmen und Zeitpläne zu entwickeln. Der Kommune wird durch diese Beratung ein strukturierter Einstieg in ihre Klimaschutzaktivitäten ermöglicht. Auch Kommunen, die bereits ein Klimaschutzteilkonzept erarbeitet oder beantragt haben, sind für diese Beratungsleistungen antragsberechtigt. Um eine Einstiegsberatung anbieten zu können, müssen Beraterinnen und

Berater eine einschlägige Berufserfahrung von vier Jahren vorweisen.

Kommunen, die bereits einen Schritt weiter sind, können für das Erstellen von umfassenden Klimaschutzkonzepten und themenbezogenen Teilkonzepten – z.B. für klimafreundliche Mobilität, Flächenmanagement oder das energetische Sanieren eigener Liegenschaften¹ – einen Antrag auf Förderung stellen. In Bayern wurden zwischen 2008 und Mitte 2014 knapp 200 Klimaschutz(teil)konzepte gefördert. Die Konzepte werden durch sachkundige Dritte erstellt. Dabei sind die anfallenden Sach- und Personalkosten förderfähig. Auch Unternehmen, die sich zu 100 Prozent in kommunalem Eigentum befinden, haben ab 2015 die Möglichkeit, Klimaschutzteilkonzepte für die Bereiche Green-IT, Erneuerbare Energien und integrierte Wärmenutzung erstellen zu lassen.

In Bayern setzen aktuell 44 über die Kommunalrichtlinie geförderte Personen als Klimaschutzmanagerinnen und -manager in ihren Gemeinden Konzepte für den Klimaschutz um. Die Managerinnen und Manager begleiten die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, organisieren Beteiligungsprozesse und werben für mehr Klimaschutzengagement vor Ort. Verstärkt wird die Bedeutung dieser Stellen durch die Verknüpfung mit einer so-

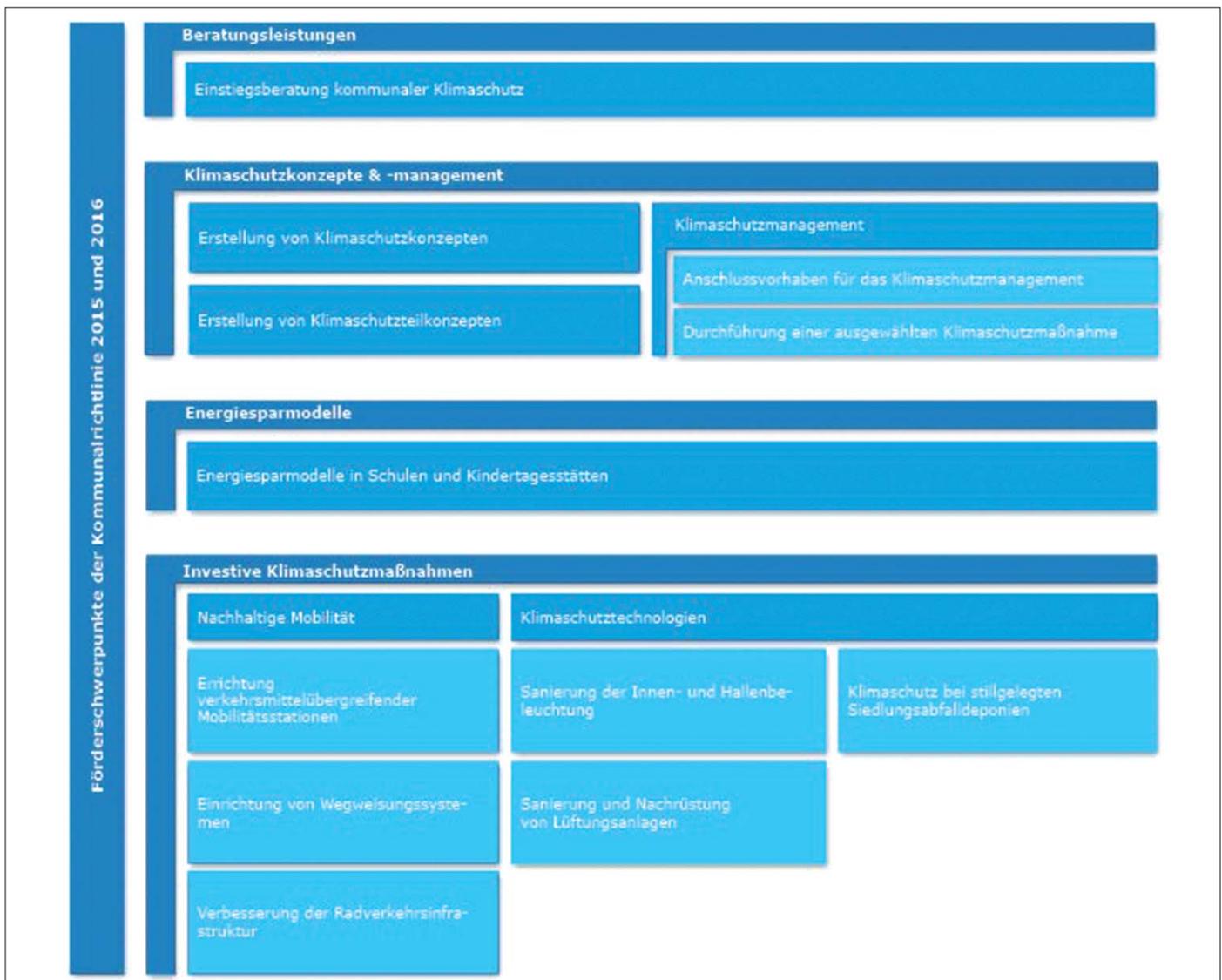
genannten ausgewählten Maßnahme, welche mit bis zu 200.000 Euro gefördert wird. Diese muss Bestandteil des umzusetzenden Konzeptes sein. Um den Modellcharakter der Maßnahme zu unterstreichen, muss diese ein direktes Treibhausgasemissionsminderungspotential von mindestens 70 Pro-

zent aufweisen. Förderfähig sind beispielsweise eine Umrüstung von Lichtsignalanlagen auf LED-Beleuchtung, Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung in Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik oder eine Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektromobilität.

Mit der Unterstützung des BMUB können Energiesparmodelle an Schulen und Kindertagesstätten ein- und weitergeführt werden – allein in Bayern wurden bereits zwölf dieser Modelle initiiert. Am bekanntesten sind die sogenannten Fifty-Fifty-Projekte, bei denen die Schulen oder Kindertagesstätten die Hälfte der eingesparten Energiekosten erhalten. Unterstützend steht den Schulen und Kindertagesstätten für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Aktionstagen ein Betrag von bis zu 1.000 Euro je Einrichtung zur Verfügung.

Neben Zuschüssen für die Konzeption und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten bietet die Kommunalrichtlinie auch finanzielle Unterstützung für investive Maßnahmen. Dazu zählt der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtungen, die Nachrüstung sowie der Austausch von Lüftungsanlagen, Verbesserungen im Bereich der nachhaltigen Mobilität sowie die aerobe In-situ-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien.

¹ Eine Übersicht über die insgesamt zwölf verschiedenen Teilkonzepte finden Sie unter www.klimaschutz.de/kommunen/teilkonzepte.



Quelle: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz

Voraussetzungen und Antragsberechtigte

Die Kommunalrichtlinie richtet sich in erster Linie an Kommunen. Aber auch andere Institutionen, wie z.B. Bildungseinrichtungen, kommunale Unternehmen und Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus, sind unter bestimmten Voraussetzungen antragsberechtigt. Anträge auf Förderung können in 2015 vom 1. Januar bis zum 31. März gestellt werden. Die Förderschwerpunkte Klimaschutzmanagement, das Anschlussvorhaben zum Klimaschutzmanagement sowie die ausgewählte Maßnahme sind ganzjährig zu beantragen, ebenso wie die

Energiesparmodelle an Schulen und Kitas.

Weitere Informationen

Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um Fördermöglichkeiten, Potenziale und andere Aspekte des kommunalen Klimaschutzes.

Zum Angebot gehören: Beratung zu Fördermöglichkeiten, der Wettbewerb „Kommunalen Klimaschutz“, Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Damit wird das Angebot der seit 2008

bestehenden Servicestelle: Kommunalen Klimaschutz fortgesetzt und erweitert. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz

Deutsches Institut für Urbanistik
In Köln:
 Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln
In Berlin:
 Zimmerstr. 13 – 15, 10969 Berlin

Bundesweite Beratungshotline:
 030/39001-170

Quellschutz in Bayern – Gemeinden sind wichtige Partner

**Eva Schubert,
Landesbund für Vogelschutz
in Bayern e.V.**

Naturnahe Quellen, d.h. Stellen, an denen das Grundwasser „einfach so“ aus der Erde sprudelt, sind in Bayern immer seltener zu finden. In den letzten Jahrzehnten wurden viele dieser äußerst sensiblen Lebensräume verrohrt, gefasst oder verfüllt. Dabei ist den wenigsten Menschen bewusst, dass Quellen äußerst wertvolle Lebensräume sind. Aufgrund ihrer gleichbleibend kühlen Wassertemperaturen und des geringen Nährstoffangebots, findet man in Quellen eine hoch spezialisierte Lebensgemeinschaft. Insbesondere Insektenlarven, wie bestimmte Stein- und Köcherfliegen, oder Quellschnecken, sind auf intakte Quellbereiche als Lebensräume angewiesen. Dort besiedeln sie das Kluft-System im Grenzbereich zwischen Grund- und Oberflächenwasser. Häufig finden sich hier Relikte der letzten Eiszeit, die ausschließlich im unmittelbaren Quellbereich vorkommen. Sie wurden mit der zunehmenden Erwärmung der Flüsse und Seen nach der Eiszeit von konkurrenzstärkeren Arten in die kühlen Quellbereiche zurückgedrängt. Mit dem Klimawandel und der zunehmenden Erwärmung der Erde steigt die Be-



Eva Schubert

deutung dieses Lebensraums als Rückzugsgebiet für kälteliebende Arten noch weiter an.

„Nur wer Quellen erkennt und um ihre Bedeutung weiß, kann sie effektiv schützen“

Bereits vor 20 Jahren erkannte der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Verband für Arten- und Biotopschutz – (LBV) die gravierende Beeinträchtigung von Quellgewässern und setzt sich seitdem für einen flächendeckenden Quellschutz in Bayern ein. Neben zahlreichen lokalen und regionalen Quellprojekten wurden ab 2001 auch bayernweite Projekte initiiert. Im Rahmen des vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) ins Leben gerufenen Projektes „Quellschutz in Bayern“ erarbeiteten der LBV und der Projektleiter, das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU), eine Handlungsanleitung für den Quellschutz. Sie steht seit Ende 2008 allen bayerischen Gemeinden, Fachbehörden und Verbänden als Leitfaden zur Verfügung (Landesamt für Umwelt (2008), auch als pdf-Datei zum Download, siehe ganz hinten).

„Bedeutung von Quellen und Bächen für den Hochwasserschutz“

Naturnahe Quellen und Quellbäche sind aber nicht nur die letzten Refu-

gien hochsensibler und gefährdeter Arten, sie spielen auch eine wichtige Rolle beim Hochwasserschutz. Unverbaute und unbegradigte Gewässer dritter Ordnung, d.h. Bäche, die ohne Verrohrungen, Abstürze oder Uferverbauungen frei fließen dürfen, können ein Hochwasser nach Starkregenereignissen besser abpuffern. Durch die Vergrößerung vorhandener Durchlässe

und den Rückbau von Sohlabstürzen und unnötigen Verrohrungen können die Kommunen schnell und kostengünstig vorsorgenden Hochwasserschutz betreiben. Die Gemeinde Tännesberg in der Oberpfalz hat dies erkannt und hat ein gemeindliches Konzept zur Renaturierung von Quellen und Bachoberläufen entwickeln lassen. Quellfassungen werden entfernt, verrohrte Bäche wieder geöffnet und Abstürze und Uferverbauungen zurückgebaut. Bei einem Hochwasser kann sich dadurch das Wasser in der Fläche ausbreiten, wird dort zurückgehalten und richtet so bachabwärts weniger Schaden an. Die Renaturierung von Quellen und Bächen kann auf vielfältige Weise finanziell gefördert werden, beispielsweise durch die Wasserwirtschaftsämter und die Ämter für Ländliche Entwicklung. Quellrenaturierungen und naturnahe Bachentwicklungen stellen aber auch geeignete Maßnahmen für das Ökoko-Konto der Kommune dar.

„Kommunen als wichtige Partner“

Im Rahmen des LfU-Projektes „Quellschutz in Bayern“ bietet der LBV allen am Quellschutz interessierten Kommunen eine kostenlose Beratung vor Ort. In den letzten Jahren hat der LBV bereits mit zahlreichen engagierten Kommunen und Privatbesitzern erfolgreich zusammengearbeitet. So wurde z.B. in der Gemeinde Schnaitten-



Eine sogenannte „Blockquelle“

Quelle: LBV

bach im Landkreis Amberg-Weizsach eine ehemalige Trinkwasserfassung zurückgebaut. In der Folge konnte die Wiederansiedlung lebensraumtypischer Arten beobachtet werden. Darüber hinaus hat sich die renaturierte Quelle zu einem lohnenden Wanderziel entwickelt. Es bleibt jedoch noch

viel zu tun, um beeinträchtigte Quellen wieder in einen naturnäheren Zustand zu versetzen. Beeinträchtigte Quellstandorte sind beispielsweise aufgelassene Trinkwasserfassungen, verrohrte Quellen, verfallene Brunnenanlagen, durch hohen Besucherdruck beeinträchtigte Quellen (Tritt-

schäden), ein nicht standortgerechter Baumbestand (Fichten), sowie fehlende Pufferzonen (Gehölze, Schilfgürtel) an den Quellgewässern, die Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Flächen verhindern sollen.

Um möglichst viele Maßnahmen umsetzen zu können ist der LBV auf die Unterstützung vieler engagierter Kommunen angewiesen.

Interessierte Gemeinden, Initiativen etc. wenden sich direkt an:

Landesbund für Vogelschutz
in Bayern e.V. (LBV)
Eva Schubert
Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein
Telefon 09174 / 4775-65
e-schubert@lbv.de

Weiterführende Informationen:

www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/aktionsprogramm_quellen/index.htm
<http://www.lbv.de/unsere-arbeit/quellen.html>
www.alpenquellen.com

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im September 2014 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de
im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• **Rundschreiben**

40/2014 **Energiefachmesse RENEXPO lädt am 9. Oktober 2014 zum Bürgermeistertag; „Energienachhaltige Kommune – Lösungen für die Energiewende“**

41/2014 **Grundsteuerreform – Sachstand**

42/2014 **Übernahme der Kosten eines einwöchigen Aufenthalts von Angehörigen ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender im Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain; Steuerrechtliche Behandlung**

• **Pressemitteilungen**

14/2014 **Gemeindetag fordert Pkw-Maut für alle Straßen**

Oberösterreich wird bayerisch

**Martin Voggenberger,
Erster Bürgermeister
der Gemeinde Munderfing
(Oberösterreich)**

Munderfings Geschichte ist eng mit Bayern verknüpft. Bis zum 19. Jahrhundert waren wir immer wieder bayerisch – das Innviertel hieß sogar lange Zeit „Innbaiern“. Und weil der Windpark Munderfing von Bayern aus so gut sichtbar ist, möchte ich Sie als Bürgermeister der Gemeinde ganz herzlich in unsere Energiewende-Gemeinde einladen. Die Vorstellung unseres Windparks soll auch zum Anlass genommen werden, die nachbarschaftlichen Kontakte zu pflegen. Aber zuvor ein paar Worte über die Entstehungsgeschichte unseres Windparks.

Wie alles begann

Im Jahr 2005 erstellten wir in Munderfing ein Energiekonzept. Ziel war, die Energieversorgung umweltfreundlich und unabhängig zu gestalten. Der Zertifikatshandel ist gescheitert und auch die Klimaschutzpolitik, denn die Klimaziele werden offensichtlich nicht erreicht. Daher haben wir den Klimaschutz selbst in die Hand genommen und unter anderem die Erzeugung von Strom aus Windkraft beschlossen.



Martin Voggenberger

Eine Gemeinde steht zur Windkraft

Der Gemeinderat hat den Beschluss einstimmig gefasst, den Energiebedarf Munderfings komplett durch Erneuerbare Energie zu decken – primär mithilfe des neuen Windparks. Frei nach dem Motto: „Öffentliche Infrastruktur gehört in die öffentliche Hand“. Uns, also der Gemeinde gehören deshalb drei Viertel des Windparks. Jeder Bürger und jede Bürgerin ist damit am Windpark beteiligt. Das restliche Viertel hält die für die Planung verantwortliche lokal ansässige EWS. Übri-

gens trägt die Hälfte der österreichischen Windparks die Handschrift der EWS und außerdem hat sie z.B. auch in Bayern bei der Planung des Windparks Denkendorf erfolgreich mitgewirkt.

Windpark-Bau verlief planmäßig

Umfangreichen Windmessungen folgten Bewilligungen, die für fünf Windkraftanlagen erteilt wurden.

Im Sommer 2013 erfolgte dann der lang ersehnte Spatenstich. Im darauffolgenden Herbst und Winter wurden die Kabel verlegt und die Fundamente errichtet. Fast zeitgleich mit den ersten Schneeglöckchen sind dann auch im Frühling die Windräder bis zum März aus dem Boden gewachsen. Besonders stolz bin ich auf unseren Film, der zeigt, wie spannend und professionell die Errichtung des Windparks abgelaufen ist. Sie finden den Film unter: www.ews-consulting.com/film



Der neue Windpark von Munderfing

© Astrid Knie



Windräder sind auch in Waldgebieten möglich.

© Astrid Knie

Lokale Wirtschaft profitiert mit jedem Windrad

Für den Aufbau jedes Windrads entstehen 20 Arbeitsplätze¹ in der Zeit, in der es gebaut wird und zwei dauerhafte Arbeitsplätze durch den Betrieb – sowie 4,7 Mio. Euro an Wertschöpfung. Viele lokale Firmen werden beim Wegebau, der Verkabelung, der Fundamentierung und weiteren Arbeiten beschäftigt. Mit anderen Worten: In unserem Windpark haben wir für die Errichtungsdauer insgesamt 100 Menschen eine Arbeit ermöglicht. Das alles wird Ihnen aber wahrscheinlich bekannt sein, denn auch in Bayern sind schon 12.000 Menschen im Windkraftbereich beschäftigt².

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alles, was wir erhofft haben, eingetreten ist. Die Gemeinden wissen am besten, was für sie gut ist. Deshalb müssen wir als Gemeinden Taten setzen, und ich freue mich aus diesem Grund ganz besonders auf Ihren Besuch.

Einladung zum Tag der offenen Tür für bayerische Gemeinden

Dienstag, 4. November 2014
12.00 – 16.00 Uhr

12.00 Uhr
Treffpunkt im Gasthaus Weiß,
Munderfing (Ortszentrum)

Begrüßung: Martin Voggenberger,
Bürgermeister Munderfing
Einladung zum Mittagessen

13.00 – 14.00 Uhr
Projektvorstellung:
Erwin Moser,
Amtsleiter und Geschäftsführer
Windpark Munderfing GmbH
Joachim Payr,
Geschäftsführer Energiewerkstatt
Consulting GmbH

14.00 -16.00 Uhr
Besichtigung Windpark
Gemeinsame Auffahrt mit Bus
ab Gasthaus Weiß.
(Im Windparkgelände gilt
Fahrverbot.)

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung bis 31.10.2014 gebeten.

Kontakt:

Gemeinde Munderfing
Tel. +43 7744 6255
gemeinde@munderfing.ooe.gv.at

Wissenswertes zum Windpark Munderfing

- 5 Windenergieanlagen des Typs Vestas V112, installierte Leistung gesamt 15 MW
- Rotordurchmesser: 112 Meter
- Nabenhöhe: 140 Meter
- Amortisationsdauer: 12 – 13 Jahre, Lebensdauer 20 Jahre
- Jahresenergie-Produktion: 32 Mio. kWh – Strom für nahezu 10.000 Haushalte – das entspricht dem Strombedarf von mehr als einem Viertel aller Haushalte im Bezirk Braunau
- Der Windpark ist zu $\frac{3}{4}$ im Gemeindebesitz, ein weiteres Viertel ist im Besitz der Energiewerkstatt GmbH
- Dieser Windpark ist der erste, der sich mehrheitlich im Besitz einer österreichischen Gemeinde befindet.
- Ein fesselndes Video über die Errichtung des Windparks gibt es unter:
www.ews-consulting.com/film
Schon 3.500 Menschen haben sich den Film angeschaut und sind damit die beste Bestätigung für das Interesse an sauberer Energieerzeugung in der Region
- Seit April gab es im Durchschnitt jede Woche zwei Führungen. Insgesamt haben bereits über 1.000 Menschen an geführten Exkursionen zum Windpark teilgenommen, rund 10.000 Menschen haben bisher den Windpark seit der Bauphase besucht

¹ https://www.igwindkraft.at/?mdoc_id=1027280

² Quelle: Deutscher Bundesverband Windenergie: <http://www.wind-energie.de/verband/landes-und-regional-verbaende/bayern>

Lehrgang Kommunalen Energiewirt

Nach erfolgreichem Start: Lehrgang „Kommunaler Energiewirt“ wird fortgeführt

Großer Bahnhof für die ersten 42 Absolventen des neuen Lehrgangs „Kommunaler Energiewirt“. Energieministerin Ilse Aigner, Gemeindetagsgeschäftsführer Dr. Jürgen Busse, BVS-Vorstand Michael Werner und Prof. Dr. Josef Hofmann von der Hochschule Landshut übergaben bei einer Feierstunde im Ehrensaal des Deutschen Museums die Zertifikate. Nachdem Teilnehmer wie Veranstalter eine positive Bilanz zogen, gab es für die Ankündigung der Ministerin, dass der Lehrgang dank Staatsmitteln weiter für die Gemeinden kostenlos bleibt, viel Beifall. Der Gemeindetag wird weiterhin die fachlichen Inhalte mitbestimmen.

Der Lehrgang „Kommunaler Energiewirt“ ist eine Gemeinschaftsinitiative der Verwaltungsschule, des Freistaats, der Hochschule Landshut und des Gemeindetags. Die Idee dahinter: Kleine Gemeinden können kein eigenes Personal für das Thema Energiewende einstellen, andererseits ist energiefachliches und -rechtliches Grundwissen erforderlich, um sich nicht alleine auf den Rat von externen Experten verlassen zu müssen. Der Lehrgang „Kommunaler Energiewirt“, angeboten von der Verwaltungsschule, qualifiziert interessierte Mitarbeiter in diversen Blockschulungen zu den unterschiedlichen Aspekten der Energiewende. Die Hochschule Landshut stellt bislang als Schulungszentrum ihren Standort Ruhstorf a. d. Rott sowie Dozenten zur Verfügung. Der Gemeindetag achtet darauf, dass die Lehrgangsinhalte auf die kommunalen Bedürfnisse zugeschnitten sind und beteiligt sich selbst mit dem Energiereferenten Stefan Graf. Der Freistaat wiederum übernimmt die Lehrgangskosten.



Die Absolventen des Lehrgangs „Kommunaler Energiewirt“

Vor der Zertifikateverleihung wurde in einer Podiumsdiskussion Bilanz gezogen und ein Ausblick gewagt. Neben den Kooperationspartnern nahm mit Christian Scheuerer auch ein frischgebackener Bürgermeister (Ohlstadt) teil, der noch als Kämmerer den Lehrgang antrat. Jürgen Busse hob für den Gemeindetag hervor, dass es wichtig sei, auch kleinen Gemeinden eine Grundqualifikation im Energiethema zu vermitteln. Haupthandlungsfelder seien die Gemeinde als Energieverbraucher und die konzeptionelle Arbeit, z.B. die Aufstellung von Energienutzungsplänen, um insbesondere das Thema Wärme systematisch anzugehen. Staatsministerin Ilse Aigner betonte die Bedeutung der Gemeinden für die Energiewende. Deshalb sei es ihr auch ein Anliegen gewesen, das Angebot von Energiecoaches für jene Gemeinden, die bisher noch wenig Zugang zum Energiethema hatten, weiterzuführen. Die Verwaltungsschule wiederum sah die Schulungen als Teil eines Netzwerks, in dem sich die „Energiezuständigen“ der Gemeinde austauschen und fortbilden können.

Umrahmt wurde die Veranstaltung durch Führungen durch die energietechnische Abteilung des Deutschen Museums, die sich mit großer Aktualität und Anschaulichkeit den Themen Klimaschutz, erneuerbare Energien, etc. widmet.



V.l.n.r.: Prof. Dr. Josef Hofmann (Technologiezentrum Energie, Hochschule Landshut), Staatsministerin Ilse Aigner, Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse (Bayerischer Gemeindetag), Michael Werner, Vorstand (BVS)

Wer kümmert sich im Rathaus um die Energiepolitik?

Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

I. Herausforderung qualifiziertes Personal

Oft heißt es in den Gesprächen mit Bürgermeistern der bayerischen „Vorzeigegemeinden“ in Sachen Energiewende: „Bei uns ist das Energiethema Chefsache.“ Dies scheint ein Erfolgsrezept zu sein, funktioniert aber nur dann, wenn dieses Thema die persönliche Leidenschaft des Bürgermeisters ist und er sich die Zeit dafür nimmt bzw. nehmen kann. Letztlich aber zeigt dies schon das grundsätzliche Problem der Landgemeinden auf: Es fehlt an energiewirtschaftlich bzw. -technisch geschultem Personal.

Eigenes Personal für die grundsätzliche Betreuung der örtlichen Energiepolitik einzustellen, ist, trotz anteilmäßiger Fördermöglichkeiten, in der Regel für kleine Gemeinden nicht angemessen. Dies bietet sich höchstens, befristet, für konkrete Projekte an. Ein gangbarer Weg kann die Anstellung eines Energiewende-Verantwortlichen beim Landkreis sein.

II. Qualifizierung von eigenem Personal

Letztendlich werden Gemeinden, die eine eigenständige Energiepolitik betreiben wollen, nicht umhinkommen, eigene Kompetenz in Sachen Energiewende aufzubauen. Teilweise behelfen sich die Gemeinden mit Energiebeauftragten, also engagierten Bürgern aus der Gemeinde, die entsprechendes Fachwissen mitbringen. Auch dies kann im Einzelfall gut funktionieren, aber die aus Verwaltungssicht optimale Lösung dürfte doch die Qualifizierung eigenen Personals, das bereits Bezugspunkte zur Aufgabe hat (z.B. Bauamt), sein. Hervorzuheben ist, dass es nicht darum geht, Personal für eine ganz konkrete energiefachliche Maßnahme, z. B. das Energiemanagement für die eigenen Liegenschaften zu betreuen, zu qualifizieren. Vielmehr geht es darum, dass ein(-e) Mitarbeiter(-in) den Überblick über die grundsätzlichen Fragen der Energiewende, die örtlichen Herausforderungen und die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden hat. Letztlich geht es um eine Beraterfunktion für den Bürgermeister und den Gemeinderat.

III. Was ist der „Kommunaler Energiewirt“?

Die Qualifizierung zum kommunalen Energiewirt (BVS) ist modular aufgebaut und umfasst sieben dreitägige Seminare. Die inhaltliche Klammer bilden die Module Energiewirtschaft und Erneuerbare Energien. Ein weiterer Baustein ist das Seminar Energieeffizienz. Die Themenfelder Projektmanagement, Bürgerbeteiligung

und Öffentlichkeitsarbeit sowie planungsrechtliche Aspekte helfen den Absolventen bei der Umsetzung vor Ort. Die betriebswirtschaftliche Seite der Energiewirtschaft hat besonderes Gewicht. Die einzelnen Seminare basieren auf einem zusammenhängenden Konzept, können aber flexibel gebucht werden. Es ist keine bestimmte Reihenfolge einzuhalten. Hierdurch können die Teilnehmer die Qualifizierung in ihre individuelle und dienstlich vorgegebene Zeitplanung integrieren. Am Ende steht eine Projektarbeit, die sich im Regelfall auf die Situation in der „Heimatkommune“ beziehen wird. Die Seminare finden in den Räumlichkeiten des Technologiezentrums Energie TZE der Hochschule Landshut in Ruhstorf an der Rott statt. Die Schulungskosten werden vom Bayerischen Wirtschaftsministerium kofinanziert.

IV. Qualifizierungsmaßnahme zu begrüßen

Wer örtliche Energiepolitik betreiben will, sollte in der Gemeindeverwaltung eine Person zu den wesentlichen Aspekten der Energiewende schulen. Der neue Lehrgang der Verwaltungsschule ist hierfür gut geeignet. Diese Person sollte dann als neues Aufgabengebiet haben dafür zu sorgen, dass die Energiewende regelmäßig mit geeigneten Themen auf der Agenda der Kommunalpolitik steht und die Themenfelder hierfür (mit externer Unterstützung) sondieren. Für konkrete Projekte wird zumeist zusätzliche Unterstützung erforderlich sein.

V. Rolle des Gemeindetags

Der Bayerische Gemeindetag hat das Schulungsangebot von Anfang an befürwortet und bei der Konzeption und Ausbildung mitgewirkt. Z.B. erhält jeder Lehrgangsteilnehmer das Buch „Gemeinden in der Energiewende“ als Lehrgangsmaterial. Ein Mitarbeiter des Gemeindetags unterrichtet selbst bei den Lehrgängen. Der Gemeindetag wird sich dafür einsetzen, dass das Schulungsprogramm stetig optimiert und an die Bedürfnisse der Gemeinden angepasst wird.

Landesversammlung 2014 des Bayerischen Gemeindetags in Bad Aibling

Bayerischer Gemeindetag 2014

Dienstag, 14. Oktober 2014

Tagesordnung

– Nichtöffentlicher Teil –

- 14.00 Uhr **Eröffnung**
Dr. Uwe Brandl
Präsident des Bayerischen Gemeindetags
- 14.15 Uhr **Feststellung der Jahresrechnungen 2012 und 2013 und
Entlastung von Präsidium und Landesausschuss**
- 14.30 Uhr **Ehrungen**
- 14.45 **Wahlen und Satzungsänderung**
Wahl des Präsidenten
Ersten Vizepräsidenten
Zweiten Vizepräsidenten
Landesschatzmeisters
Beschluss zur Satzungsänderung

16.00 Uhr **Pause**

– Öffentlicher Teil –

- 16.30 Uhr **Begrüßung**
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Grußworte

- Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Andreas Schatzer
Präsident Südtiroler Gemeindenverband
- 17.00 Uhr **Bayern braucht starke Gemeinden**
Horst Seehofer, MdL
Bayerischer Ministerpräsident
- 19.00 Uhr **Abendveranstaltung
im Kurhaus Bad Aibling**

Landesversammlung 2014 des Bayerischen Gemeindetags in Bad Aibling

Mittwoch, 15. Oktober 2014

- 9.30 Uhr **Deutschlands Gemeinden vor großen Herausforderungen**
Christian Schramm
Präsident
Deutscher Städte- und Gemeindebund
- 10.00 Uhr **Gemeinden sind der Lebensmittelpunkt**
Präsident des Bayerischen Gemeindetags
- 10.45 Uhr **Energienutzungspläne als konkreter Handlungsleitfaden für die Umsetzung in Kommunen**
Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
Prof. Dr. Petra Denk
Hochschule Landshut
- 11.15 Uhr **Schlusswort**
Erster Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags

Die Landesversammlung besteht aus den Landesausschussmitgliedern, den Kreisverbandsvorsitzenden und den stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Eine persönliche Vertretung ist nach der Satzung des Bayerischen Gemeindetags nicht zulässig.

Zum öffentlichen Teil des Bayerischen Gemeindetags 2014 in Bad Aibling sind alle Mandatsträger der kreisangehörigen Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften und der Zweckverbände herzlich eingeladen.



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2014.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 01.08.2014 bis 19.09.2014

Brüssel Aktuell 31/2014 1. August bis 5. September 2014

Brüssel Aktuell 32/2014 5. bis 12. September 2014

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- TTIP: Ombudsfrau fordert mehr Veröffentlichungen von Dokumenten 2
- Freihandelsabkommen: Verordnung zur Streitschlichtung tritt in Kraft 2
- Dienstleistungsrichtlinie: Umfrage gestartet 2
- Elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste: Verordnung im Amtsblatt 3
- Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen im Amtsblatt 3

Umwelt, Energie und Verkehr

- Lärm- und Luftwerte: Neue Apps zur Überwachung 4

Soziales, Bildung und Kultur

- Antidiskriminierungsrichtlinie: Status quo im Rechtsetzungsprozess 5

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Personalien: Europäischer Rat und Kommission 6
- Unionsbürgerschaft: Portal gestartet 7
- „Juvenes Translatores“: EU-Wettbewerb für Nachwuchsübersetzer gestartet 7

Förderprogramme

- EU-Drogenpolitik: Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 8
- Kreatives Europa 2014-2020: Neue Ausschreibungsunterlagen 9
- Terminankündigung: Nationaler URBACT Informationstag 9

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- KMU: Konsultation zur Überarbeitung des Small Business Act 2

Umwelt, Energie und Verkehr

- Eurobarometer-Umfrage: Umweltschutz ist den Menschen in der EU wichtig .. 3

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Regionalpolitik: Kommunen ziehen gemischte Bilanz beim 6. Kohäsionsforum 4

Soziales, Bildung und Kultur

- Roma: Gesundheitsbericht zeigt Handlungsfelder auf 6
- „Kulturhauptstadt Europas 2019“: Plowdiw für Bulgarien auserwählt 6

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Kommission: Juncker stellt sein Kommissarkollegium vor 7
- Ratspräsidentschaft: Italien stellt Schwerpunkte vor 8

Brüssel Aktuell 33/2014

12. bis 19. September 2014

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Freihandelsabkommen: CETA-Abschluss in Sicht 2
- Mehrwertsteuerabzug: EuGH zum Erwerb von gemischt genutzten Gebäuden 4
- Körperschaftssteuerbefreiung: EU-Kommission fordert Beteiligte zur Stellungnahme auf 4

Umwelt, Energie und Verkehr

- Wasserdienstleistungen: EuGH hält deutsche Regelung für zulässig 5
- Nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum: AdR-Initiative und Projekt „Move on Green“ 6
- Transeuropäische Verkehrsnetze: Ausschreibung zu Fördermitteln 7

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- INTERREG im Eisenbahnkorridor Rotterdam-Genua: CODE24-Konferenz 8

Soziales, Bildung und Kultur

- Urteil zum Urheberrecht: Bibliotheken dürfen Bücher digitalisieren 9
- Seltene Krankheiten: EU legt Bericht zum Fortschritt nationaler Strategien vor 10

Förderprogramme

- Kreatives Europa: Förderaufruf und Veranstaltungsinfo 11

Wichtiges in Kürze

EUROPA „Aktuelles aus Brüssel“

Unsere seit Jahren bekannte Rubrik Aktuelles aus Brüssel „Die EU-Seite“ bekommt ab dieser Ausgabe eine neue Struktur. Anlass war zum einen der Wunsch aus der Leserschaft nach einer größeren und damit lesbareren Schriftgröße und einer Information zur gesamten Inhaltsangabe der „Brüssel Aktuell-Ausgaben“ unseres Europabüros sowie eine kürzlich erfolgte Umstellung im Layout von „Brüssel Aktuell“ selbst.

Die Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen haben sich entschieden, die Rubriken ihrer wöchentlichen Informationsschrift nicht mehr nach den EU-Institutionen zu ordnen, sondern vielmehr nach Themenbereichen. Diese Neuerung möchten wir aufgreifen, um den Leserinnen und Lesern zunächst die Inhaltsverzeichnisse vorzustellen und anschließend ausgewählte Artikel abzudrucken. Somit erhalten alle interessierten Leserinnen und Leser einen Überblick über sämtliche Artikel und das Geschehen in Brüssel. Die Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags haben nach wie vor die Möglichkeit - und über den Abdruck der Inhaltsverzeichnisse vielleicht auch einen erneuten Anreiz - im Intranet des Bayerischen Gemeindetags „Brüssel Aktuell“ vollständig abzurufen.



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

(Fortsetzung)



I. Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

Regionalpolitik: Kommunen ziehen gemischte Bilanz beim 6. Kohäsionsforum

Am 8. und 9. September lud die EU-Kommission zum 6. Kohäsionsforum mit dem Titel „Investition in Beschäftigung und Wachstum – Förderung der Entwicklung und guten Verwaltung in europäischen Regionen und Städten“ (engl. Original „Sixth Cohesion Forum: investment for jobs and growth – promoting development and good governance in EU regions and cities“). Neben der Diskussion der Ergebnisse des 6. Kohäsionsberichts (vgl. Brüssel Aktuell 30/2014) standen die Neuerungen der EU-Strukturpolitik 2014-2020 wie die thematische Konzentration, die Makro-Konditionalitäten und die neu vorgeschlagenen Instrumente für eine stärkere Einbeziehung der kommunalen Ebene wie die sog. Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) im Fokus der Veranstaltung. Bezüglich letzterer zog der europäische kommunale Dachverband CEMR eine gemischte Bilanz.

Zielsetzung des Forums

Im Rahmen des hochkarätig besetzten Forums wurde auf die bisherigen Erfolge der EU-Strukturpolitik eingegangen. Mit Blick auf den 6. Kohäsionsbericht stellten die Redner fest, dass durch die Mittel der EU-Strukturpolitik gerade in weniger entwickelten Regionen ein Zusammenbruch der öffentlichen Haushalte verhindert werden können. In diesen hätten die ESI-Fonds 60% aller öffentlichen Investitionsmittel ausgemacht.

Stand der Umsetzung der EU-Strukturpolitik 2014-2020

Im Zeitraum 2014-2020 werden für die EU-Strukturpolitik 350 Mrd. € Euro zur Verfügung stehen. Um diese Mittel in den Regionen abrufen zu können, müssen durch die EU-Kommission noch die Operationellen Programme wie für den EFRE oder den ESF genehmigt werden. Derzeit seien ca. zwei bis drei dieser von den unterschiedlichen Regionen eingereichten OPs genehmigungsreif, so EU-Kommissar für Regionalpolitik und städtische Entwicklung Johannes Hahn (AT). Bis Ende des Jahres kündigte er an, dass die Genehmigung der über 100 OPs abgeschlossen sein wird. Dies mache einmal mehr deutlich, dass es der EU-Kommission um eine schnelle Umsetzung – jedoch nicht auf Kosten der Qualität – gehe.

Neu in der Diskussion waren die vom designierten EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker (LU) jüngst in einer Rede angekündigten zusätzlichen 300 Mrd. €, die für die nächsten drei Jahre für ein Investitionsprogramm zur Verfügung stehen sollen. Allerdings machten die Wortbeiträge der Konferenzredner ebenso deutlich, dass derzeit nicht klar ist, woher dieses Geld kommen soll.

Kritische Töne zur neuen Förderperiode

Prof. Iain Begg, London School of Economics and Political Science, fand in dem recht harmonisch verlaufenden Forum doch noch ein paar kritische Worte bezüglich der Funktionsweise der neuen Vorschriften (zur Erinnerung: allein für die inhaltliche Ausrichtung der EU-Strukturpolitik sind acht verschiedene Verordnungen maßgeblich). Die neuen Vorschriften seien für eine „normale“ Situation entwickelt worden und durchaus als fair und gerecht zu bezeichnen. Allerdings würde die Verknüpfung zwischen der EU-Strukturpolitik und der wirtschaftspolitischen Steuerung über das Europäische Semester in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise nicht mehr funktionieren. Er kritisierte damit die u. a. neu eingeführten sog. Makro-Konditionalitäten. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung werde zuerst in den Bereichen gespart, die nicht unmittelbar den Bürger betreffen, d. h. bei den öffentlichen Investitionen. Ohne (öffentliche) Investitionen könne allerdings nichts Neues geschaffen werden und damit keine Annäherung zwischen den unterschiedlich stark entwickelten Regionen erfolgen. Überdacht werden müsse deshalb, so fügte der Vertreter des Ausschusses der Regionen hinzu, wie öffentliche Investitionen lokaler Behörden (z.B. aufgrund der Kofinanzierung bei den ESI-Fonds) bei der Darstellung des Gesamtschuldenstands eines Mitgliedstaats ausgewiesen werden sollten. Der AdR plädierte dafür, diese Art der öffentlichen Investitionen nicht zu berücksichtigen.

Kommunale Bewertung der neuen Bestandteile der EU-Strukturpolitik 2014 – 2020

Bezüglich der im Rahmen der künftigen EU-Regionalpolitik 2014-2020 der Realisierung des Partnerschaftsprinzips oder der neu verankerten Instrumente zur stärkeren Einbindung der kommunalen Ebene zog der europäische kommunale Dachverband CEMR (Council of European Municipalities and Regions) ein durchaus gemischtes Resümee. Der Verband führte hierzu zwei Erhebungen unter seinen Mitgliedern durch. Diese gingen zum einen der Frage nach, ob die lokale Ebene in der neuen Förderperiode ein wirklicher Partner gewesen ist, sprich, ob diese von Seiten der Mitgliedstaaten lediglich zu Beginn konsultiert wurden oder während des gesamten Zeitraums im kontinuierlichen Austausch mit der nationalen Ebene stehen (siehe ausführlich Brüssel Aktuell 20/2014). Zum anderen wollte der CEMR wissen, in welchen Regionen das neue Instrument der sog. „Integrierten Territorialen Investitionen“ (ITI) zur Anwendung kommt und welche Erfahrungen die lokalen Gebietskörperschaften diesbezüglich bislang gemacht haben.

Der integrierte Ansatz der ITI, der u. a. die Subdelegation der Mittel an eine der staatlichen Ebene nachgelagerten Ebene vorsieht, wird in 15 EU-Mitgliedstaaten angewendet, so die Rückmeldungen der

CEMR-Mitglieder aus 22 EU-Mitgliedsländern. Hierzu zählen Belgien (Flandern), Bulgarien, Finnland, Frankreich, Ungarn, Lettland, Litauen, die Niederlande, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und das Vereinigte Königreich (England). In Deutschland würden zwei Regionen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg („Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“) dieses Instrument anwenden, wie es von der EU-Kommission ursprünglich angedacht war. Der Freistaat Bayern hat mit dem Auswahlverfahren zur Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE) im Rahmen des Operationellen EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (siehe Brüssel Aktuell 7/2014) für die Förderperiode 2014-2020 einen ähnlichen Weg gewählt.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass den Mitgliedstaaten und den verwaltenden Einheiten klare und verbindliche Leitlinien und begleitende Maßnahmen an die Hand gegeben werden sollten, die Anwendungsbereich und Management eines solchen Instrumentes erläutern. Derartige Hilfestellungen hätten mit Blick auf die jetzige Förderperiode zu einem früheren Zeitpunkt bereitgestellt werden sollen. Außerdem sei die Einbindung der lokalen Ebene von Beginn an, also bereits in der konzeptionellen Phase, ein zentraler Bestandteil einer erfolgreichen Umsetzung eines derartigen Instruments vor Ort.

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Kommission: Juncker stellt sein Kommissarkollegium vor

Der designierte Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker (LU), hat am 10. September im Europäischen Parlament sein Personaltableau vorgestellt. Es unterscheidet sich auch strukturell von der bisherigen Zuständigkeitsverteilung. Günther Oettinger (DE), der übergangsweise Vizepräsident wurde, wird wieder ein Fachressort übernehmen, und zwar die Digitale Wirtschaft und Gesellschaft.

Grundlegende Veränderung der Arbeitsweise

Juncker zufolge sollen die Vizepräsidenten ihn in ihrem jeweiligen Koordinierungsbereich vollumfänglich vertreten. Ihnen unterstehen, anders als den ihnen zugeordneten Fachkommissaren, keine eigenen Generaldirektionen, deren Anzahl sich verringern wird. Die Zuordnung der Fachkommissare zu den Vizepräsidenten im Sinne von Projektteams kann sich gegebenenfalls ändern. In einer graphischen Übersicht hat die Kommission diese Struktur veranschaulicht und weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Vizepräsidenten mit neuer Rolle – Junckers Stellvertreter

Bereits letzte Woche war die Italienerin Federica Mogherini zur Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Beauftragten für die Außen- und Sicherheitspolitik nominiert worden (vgl. Brüssel Aktuell 31/2014). Frans Timmermans (NL) wird als Erster Vizepräsident für eine bessere Rechtsetzung, Interinstitutionelles, Rechtsstaatlichkeit

und Grundrechte verantwortlich zeichnen. Kristalina Georgieva (BG) wird für Haushalt und Personal zuständig sein. Alenka Bratušek (SI) soll die Energieunion vorantreiben. Jyrki Katainen (FI) bekommt die Koordinierungsrolle für die Bereiche Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit. Valdis Dombrovskis (LV) wird die Großthemen Euro und sozialer Dialog koordinieren. Andrus Ansip (EE) soll den digitalen Binnenmarkt voranbringen.

Zuständigkeiten der 20 Fachkommissare

Günther Oettinger (DE) wird, nicht zuletzt auf eigenen Wunsch, zuständig für die Digitale Wirtschaft und Gesellschaft. Dieses Portfolio soll den Technologievorsprung Asiens und Amerikas aufzuholen helfen. Das Handels-Ressort bekommt die Schwedin Cecilia Malmström. Věra Jourová (CZ) soll das Rechts-, Verbraucherschutz- und Geschlechtergleichstellungsressort übernehmen und Dimitris Avramopoulos (EL) Migration und Inneres. Vytenis Andriukaitis (LT) ist für das Fachgebiet Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vorgesehen und Margrethe Vestager (DK) für den Wettbewerb. Pierre Moscovici (FR) erhält die Zuständigkeit für Wirtschaft und Finanzen sowie Steuern und Zoll. Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen, und Kapitalmarktunion kommen zu Jonathan Hill (UK). Tibor Navracsics (HU) erhält die Bereiche Bildung, Kultur, Jugend und Bürgergesellschaft. Maroš Šefčovič (SK) wird Verkehrs- und Weltraumkommissar. Carlos Moedas (PT) soll Forschung, Wissenschaft und Innovation übernehmen. Beschäftigung, Soziales, Fähigkeiten und Mobilität der Arbeitskräfte unterfallen der Verantwortung von Marianne Thyssen (BE). Elżbieta Bińkowska (PL) wird für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU verantwortlich zeichnen. Der Ire Phil Hogan wird Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Corina Crețu (RO) wird Regionalkommissarin. Miguel Arias Cañete (ES) übernimmt die Themen Klimapolitik und Energie. Karmenu Vella (MA) soll die Dossiers Umwelt, Fischerei und Maritimes erhalten. Christos Stylianides (CY) soll humanitäre Hilfe und Krisenmanagement organisieren. Johannes Hahn (AT) wird zuständig für Europäische Nachbarschaftspolitik und Beitrittsverhandlungen. Neven Mimica (CR) wird Kommissar für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung.

Weiteres Verfahren

Ende September 2014 sind die Anhörungen der Kommissarkandidaten im Europäischen Parlament vorgesehen. Eine Zustimmung des Plenums ist erforderlich, damit – nach einer Ernennung durch den Europäischen Rat – zum 1. November 2014 die Kommission Juncker ihren Posten beziehen kann.

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2014/bruessel_aktuell_2014.htm



Kreisverband

Freising

Am 21. Juli 2014 fand im Rathaus Hallbergmoos die konstituierende Sitzung des neuen Kreisverbands statt. Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Klaus Stallmeister, Hallbergmoos, konnte dazu die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises sowie den neugewählten Landrat Josef Hauner begrüßen. Nach dem Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters und der Entlastung der bisherigen Vorstandschaft fanden die Wahlen für die neue Vorstandschaft statt. Dabei wurde zum 1. Vorsitzenden 1. Bürgermeister Konrad Schickaneder, Rudelzhausen, und zum 2. Vorsitzenden 1. Bürgermeister Johann Stegmair, Hohenkammer, gewählt. Als Schatzmeister wurde 1. Bürgermeister Rupert Popp, Allershausen, bestätigt. Schließlich bestimmte die Versammlung Frau 1. Bürgermeisterin Susanne Hoyer, Langenbach, zur Schriftführerin.

Nach den Wahlen bedankte sich Direktor Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle beim ausgeschiedenen Vorsitzenden Klaus Stallmeister für sein langjähriges Wirken für den Gemeindetag. Im Anschluss daran gab er einen kurzen Abriss über die Organisation und Aufgaben des Bayerischen Gemeindetags. Zum Schluss der Veranstaltung bedankte sich der Vorsitzende bei den ausgeschiedenen Bürgermeisterkollegen und überreichte Ihnen als Zeichen des Dankes und der Anerkennung jeweils einen Porzellanlöwen.

Regen

Am 4. September 2014 fand in Bodenmais eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Herrmann Brandl, Arnbruck, stellte der 1. Bürgermeister der Gemeinde Bodenmais, Joli Haller, kurz seine Gemeinde vor. Der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, informierte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Haftungsfragen aus dem kommunalen Bereich. Dabei wurde auch auf die Thematik des Umgangs mit Spenden und Sponsoring Leistungen, wie auch auf die Neufassung des § 108 e StGB (Ausweitung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung auf Gemeinderatsmitglieder) eingegangen. Im Weiteren wurde ein kurzer Überblick über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereichen der Finanzpolitik einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs 2015 gegeben. Schwerpunkt dabei war auch ein Bericht über den aktuellen Sachstand im Rahmen des Gutachtens zur Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern.

Der Mitarbeiter des Landratsamts, Klaus Eder, gab einen Überblick über das Projekt Regen-2.0 „Landschaftsziele für Naturfreunde“. Dabei wurde

der aktuelle Projektstand kurz vorgestellt und die Gemeinden um Unterstützung bei der Aufstellung von Granit-Stelen mit QR-Code gebeten. Der Landrat des Landkreises Regen, Michael Adam, informierte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über zwei geplante Resolutionen zum Thema der Berufsschulstandorte im Landkreis und der künftigen Strukturförderung für den Landkreis.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Gotthard Schlereth, Markt Oberthulba, Vorsitzender des Kreisverbands Bad Kissingen, zum 60. Geburtstag



Erstem Bürgermeister Hugo Bauer, Gemeinde Wald, Vorsitzender des Kreisverbands Cham, Vorsitzender des Bezirksverbands Oberpfalz und Mitglied des Präsidiums und Landesausschusses, zum 60. Geburtstag



Neuwahl bei der Arbeitsgemeinschaft der Großen Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags am 19.9.2014 in Fürstenfeldbruck; v.r.n.l.: der scheidende AG-Vorsitzende Josef Kellerer, ehemals Oberbürgermeister der Stadt Fürstenfeldbruck, Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl, der neu gewählte AG-Vorsitzende Oberbürgermeister Gerold Noerenberg, Stadt Neu-Ulm, und Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse



Bayerischer Datenschutz-Tag

Die Rolle des Datenschutzes nimmt in Zeiten von Internet, Social Media und Mobiltelefonie zu. Vor allem die weite Verbreitung von sozialen Netzwerken wie facebook und google haben den Umgang mit Daten stark verändert und sind eine der schwierigsten Herausforderungen für den Datenschutz.

Auch Behörden und Kommunen nutzen diese Medien und müssen sich mit den Fragen nach einem datenschutzgerechten Umgang immer wieder aufs Neue beschäftigen.

Noch genießen unsere Rathäuser und Behörden das Vertrauen der Bürger. Gleichzeitig sind öffentliche Einrichtungen die Orte, an denen große Mengen personenbezogener Daten erfragt, gespeichert, verarbeitet werden. Damit rücken Behörden zunehmend in das Blickfeld von Cyberkriminellen. Was können Datenschutz-Stellen dagegen setzen?

Gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bieten wir erstmals einen Bayerischen Datenschutz-Tag an und möchten mit Ihnen aktuelle Fragen rund um den Datenschutz klären. In einem BarCamp können Sie im Vorfeld der Tagung Ihre Fragen an unsere Experten stellen.

Wir freuen uns besonders auf die Ausführungen des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zum Abschluss der Tagung.

Zielgruppe:

Datenschutz-Beauftragte und für den Datenschutz Verantwortliche aus der öffentlichen Verwaltung in Bayern

Termin und Ort:

27. November 2014 in Nürnberg

Tagungsgebühr:

220,- Euro inkl. Dokumentation und Verpflegung

Anmeldungen:

Bitte direkt an die
Bayerische Akademie für
Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75, 80339 München
Fax 089 / 21 26 74 77

**parringer@verwaltungs-
management.de**

**gronbach@verwaltungs-
management.de**

Das ausführliche Programm
zum download auf:

www.verwaltungs-management.de
unter Tagungen 2014.



Fachtagung Personal- management

Führungskräfte tragen zum Erfolg der Verwaltungsmodernisierung bei und sind für das Betriebsklima und die damit verbundene Leistungsfähigkeit der Beschäftigten von entscheidender Bedeutung. Damit rückt das Thema Führung in den Personalabteilungen in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen. Was macht eine gute Führungskraft aus? Was erwarten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihrer Führung? Wie kann die Führungskräfte-Entwicklung ihre Führungskräfte unterstützen und fördern? Warum ist erfolgreiches Gesundheitsmanagement ohne die Unterstützung der Führung nicht möglich? Viele Fragen, die wir gemeinsam mit unseren Refe-

renten und Ihnen auf unserer Tagung diskutieren werden.

Am zweiten Tag stehen die Themen Personal- und Organisationsentwicklung auf der Agenda. Warum scheitern viele Veränderungsprozesse? Wie müssen sich die Verwaltungen in Zukunft aufstellen, damit sie die Herausforderungen der Zukunft bewältigen können?

Besuchen Sie unsere Personalmanagement Tagung und erleben Sie mit uns zwei spannende und abwechslungsreiche Tage.

Zielgruppe:

Personalleiter/-innen aus kommunalen und staatlichen Verwaltungen, Behördenleiter/-innen, Personalreferenten/-innen, Personalvertreter/-innen und Gleichstellungsbeauftragte.

Termin und Ort:

12. – 13. November 2014 in Augsburg

Tagungsgebühr:

Beide Tage: 420,- Euro
inkl. Dokumentation und Verpflegung
Kosten für die Unterbringung sind nicht enthalten.

Anmeldungen:

Bitte direkt an die
Bayerische Akademie für
Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75, 80339 München
Fax 089 / 21 26 74 77

**parringer@verwaltungs-
management.de**

**gronbach@verwaltungs-
management.de**

Das ausführliche Programm
zum download auf:

www.verwaltungs-management.de
unter Tagungen 2014.



Statistisches Bundesamt veröffentlicht Zahlen zu integrierten Schulden in Kommunen

Nachdem bereits das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung im Rahmen seiner statistischen Berichte „Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2012“ neben den üblichen Darstellungen der Kommunalschulden auch den Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände erstmalig einschließlich der Schulden rechtlich selbständiger FEUs (sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen) ausgewiesen hat, hat nun auch das Statistische Bundesamt Anfang August erstmals eine Darstellung zu den sogenannten „integrierten Schulden“ der Gemeinden und Gemeindeverbände veröffentlicht. Bei dieser Art der Darstellung werden neben den Kern- und Extrahaushalten auch sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (etwa Zweckverbände, Eigenbetriebe, kommunale Betriebe in privater Rechtsform usw.) erfasst. Hierzu gehören aber auch alle Beteiligungen, die einer Kommune unmittelbar, aber auch mittelbar zugerechnet werden können. Nach dieser neuen Art der Berechnung belaufen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinden und Gemeindeverbände nun insgesamt auf rd. 260 Milliarden Euro und sind damit deutlich höher als die in der Statistik ausgewiesenen 133,6 Milliarden Euro für die Kern-

und Extrahaushalte. Die Schulden werden für jede Gemeinde in Deutschland sowohl absolut als auch einwohnerbezogen ausgewiesen. Nach der nun vorliegenden Statistik schwanken die Prokopfschulden auf kommunaler Ebene im Durchschnitt der einzelnen Bundesländer erheblich. So weisen Gemeinden im Saarland zum Stichtag 31. Dezember 2012 mit 6.220 pro Einwohner durchschnittlich die höchste Prokopfverschuldung aus, während die geringste durchschnittliche Prokopfverschuldung in den Kommunen Schleswig-Holsteins mit 2.175 Euro pro Einwohner zu verzeichnen war. Aber auch in Bayern mit 2.293 Euro und Sachsen 2.753 war die durchschnittliche Verschuldung vergleichsweise gering. Allerdings bestehen zwischen einzelnen Kommunen auch innerhalb der jeweiligen Länder zum Teil deutliche Unterschiede. So weisen bundesweit rd. 30 Kommunen eine Verschuldung von mehr als 10.000 Euro pro Einwohner auf, während bei 1.083 zumeist kleineren Kommunen die Verschuldungsquote unter 10 Euro pro Einwohner lag. Das macht die zunehmenden Disparitäten zwischen stark verschuldeten und finanziell vergleichsweise gutgestellten Kommunen sichtbar.

Ziel der erstmals vorgelegten Veröffentlichung ist es, aussagefähige Vergleiche im Hinblick auf die Verschuldung, bezogen auf die Kommunen, zu ermöglichen. Dies soll insbesondere durch die Einbeziehung der Beteiligungen der jeweiligen Kommune (FEUs) erreicht werden. Die neue Art der Darstellung hat die Gesamtverschuldung der Kommunen um rd. 130 Milliarden Euro erhöht. Die Datentabellen für die jeweiligen Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland sowie die Veröffentlichung in „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände“ stehen auf der Homepage des statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de zum Download zur Verfügung (Publikationen – Thematische Veröffentlichungen – Öffentliche Finanzen und Steuern – Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände).



Diskussions- veranstaltung zum Thema „eVergabe“

Am Montag, 24.11.2014, findet in Berlin eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „eVergabe“ statt. Die Veranstaltung trägt den Titel: „Küsst die EU die Vergabe wach?“.

Die vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) initiierte Veranstaltung wird von den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V. (VITAKO) unterstützt.

Im Rahmen der Veranstaltung wird das Thema „eVergabe“ aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Insbesondere die bevorstehende Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien wird neue Anforderungen sowohl an öffentliche Auftraggeber wie auch an Bieter stellen. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, wie es mit dem Projekt „X-Vergabe“ in Zukunft weitergeht.

Es besteht eine Anmeldemöglichkeit unter folgendem Link:

www.dihk.de/e-vergabe

Um verbindliche Anmeldung wird bis zum 10.11.2014 gebeten.

Die Veranstaltung findet statt im Haus der Deutschen Wirtschaft Raum Amerongen-Schleyer Breite Straße 29 10178 Berlin

Soziales



Asylgipfel mit Ministerpräsident Horst Seehofer am 16. Sept. 2014 in der Bayerischen Staatskanzlei

In den Ministerratsaal der Bayerischen Staatskanzlei lud am 16. September 2014 Ministerpräsident Horst Seehofer die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Sozialverbände und der Kirchen ein. Alle für Asylfragen zuständigen Kabinettsmitglieder waren ebenfalls anwesend. Ministerpräsident Horst Seehofer eröffnete die Veranstaltung, bei der auch das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Jürgen Busse, anwesend war, mit der Aufforderung, dass sich die anwesenden Vertreter der Kommunen, Sozialver-

bände und Kirchen zu den aktuellen Themen der Asylpolitik: Unterbringung von Asylbewerbern in Erstaufnahmeeinrichtungen und in Anschlussunterbringungen, Asylsozialberatung und unbegleitete Minderjährige äußern sollten. Im Rahmen einer ausgesprochen sachlichen Diskussion und in einer konstruktiven Atmosphäre wurden diese Probleme sowie die Mitnahme der Bevölkerung erörtert. Sozialministerin Emilia Müller wird jetzt ermitteln, wie viele zusätzliche Stellen für Sozialarbeiter in den Unterkünften benötigt werden und Ministerpräsident Horst Seehofer kündigte an, dass hier die notwendigen Fördermittel aufgestockt werden.

Zudem wird der Handlungsbedarf bei der Bereitstellung von Gebäuden gesehen. Dabei machte der Ministerpräsident deutlich, dass die notwendigen Einrichtungen bis zum Winter 2014 vorhanden sein müssen.

Aus kommunaler Sicht wurden die Themen der Unterbringung, der Asylbewerbersozialbetreuung, der Bildung sowie des Sprachunterrichts, der Kinderbetreuung und der Akzeptanz vor Ort umfassend angesprochen. Dabei wies der Ministerpräsident darauf hin, dass im Sozialministerium Ministerialdirektor Dr. Gruber als zuständiger Ansprechpartner für Asylfragen zur Verfügung steht.

Planen + Bauen



Wander- ausstellung „Modellvorhaben im Städtebau“

Die Rahmenbedingungen beim Planen und Bauen haben sich in den letzten Jahren deutlich geändert und damit die Anforderungen an eine vorausschauende Siedlungspolitik. Um die Bandbreite der Planungsaufgaben und projektbezogenen Herangehensweisen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren, hat die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Wanderausstellung „Modellvorhaben im Städtebau“ konzipiert.

Anhand von Projekten, die in den letzten Jahren mit Zuschüssen des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen gefördert wurden, werden Handlungsansätze im Umgang mit den zentralen städtebaulichen Themen dargestellt. Die Ausstellung will Gemeinden, Planer und interessierte Bürgerinnen und Bürger ermutigen, bei städtebaulichen Umstrukturierungsprozessen in Stadt und Land qualitätvolle Lösungswege zu verfolgen.

Seit dem 04.08.2014 ist die Ausstellung zum Ausleihen verfügbar. Nähere Informationen sind auf der Internetseite des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr www.innenministerium.bayern.de/buw/staedtebau/planungszuschuesse/ausstellung/index.php zu finden.



Auch das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse (3. v. r.) nahm am Asylgipfel teil.



Wasserdienstleistungen: EuGH hält deutsche Regelung für zulässig

Der Gerichtshof der EU hat mit Urteil vom 11. September eine Klage der EU-Kommission gegen Deutschland abgewiesen (Rechtssache C-525/12). Die Kommission hatte Deutschland vorgeworfen, die sog. Wasserrahmenrichtlinie nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt zu haben. Der EuGH befand, dass die Mitgliedstaaten keine Verpflichtung haben, alle Wasserdienstleistungen dem Grundsatz der Kostendeckung zu unterwerfen.

Im Einzelnen rügte die EU-Kommission bei der Umsetzung der Richtlinie 2006/60/EG zur „Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ die Auslegung des Begriffs „Wasserdienstleistungen“ (Brüssel Aktuell 22/2012). Deutschland habe damit das Prinzip, mit einer entsprechenden Preisgestaltung zum Wassersparen anzuregen, nur auf die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung angewendet. Ebenso müssten Dienstleistungen wie die Stromerzeugung durch Wasserkraft, der Hochwasserschutz oder die Wassernutzung zur Bewässerung und für industrielle Zwecke dem Grundsatz der Kostendeckung unterworfen werden.

Auslegung des Wortlauts der Wasserrahmenrichtlinie

Der EuGH sah in der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht keinen Verstoß gegen EU-Recht. Aus dem Wortlaut der Richtlinie (Art. 9) ergibt sich keine allgemeine Pflicht zur Be-

preisung sämtlicher Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wassernutzung. Vielmehr verpflichtet er die Mitgliedstaaten den Grundsatz der Kostendeckung der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Analyse und unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips zu berücksichtigen. Insbesondere sollen die EU-Länder, im Sinne der Umweltziele der Richtlinie dafür sorgen, dass ihre Wassergebührenpolitik angemessene Anreize für die Benutzer gibt, Wasserressourcen effizient zu nutzen.

Ebenso geht aus der Definition von „Wasserdienstleistungen“ (Art. 2 Nr. 38) nicht hervor, ob eine Bepreisung der Kosten für alle Tätigkeiten der Entnahme, Aufstauung, Speicherung, Behandlung und Verteilung von Oberflächen- und Grundwasser verlangt wird. Aus der Entstehungsgeschichte der Richtlinie ergibt sich allerdings, dass es den Mitgliedstaaten obliegt, auf der Grundlage einer wirtschaftlichen Analyse geeignete Maßnahmen zur Anwendung des Grundsatzes der Kostendeckung festzulegen. Da die Bepreisung v.a. von Dienstleistungen der Wasserversorgung und der Abwasserbehandlung sehr unterschiedlich in den einzelnen Mitgliedstaaten ist, sah der Unionsgesetzgeber eine Förderung ohne Ausdehnung auf alle Wasserdienstleistungen vor.

Ziele der Wasserrahmenrichtlinie

Etwas anderes ergibt sich nicht aus den Zielen der Richtlinie. Insbesondere besteht dieses nicht in einer vollständigen Harmonisierung der wasserrechtlichen Vorschriften. Vielmehr legt die Richtlinie gemeinsame Grundsätze und einen allgemeinen Handlungsrahmen für den Gewässerschutz fest. Zudem stellt sie die Koordination, die Integration und die langfristige Weiterentwicklung der grundlegenden Prinzipien und Strukturen für den Schutz und einen ökologisch nachhaltigen Gebrauch von Wasser in der EU sicher. Die Mitgliedstaaten müssen auf dieser Grundlage besondere Maßnahmen weiterentwickeln. Dabei

sollen sich die Maßnahmenprogramme an den regionalen und lokalen Bedingungen orientieren.

Nach Ansicht der Richter können die Mitgliedstaaten mit Maßnahmen zur Kostendeckung der Wasserdienstleistungen für eine qualitative Wasserbewirtschaftung sorgen. Dabei können die in der Richtlinie aufgezählten Tätigkeiten, wie die Entnahme oder die Aufstauung, zwar Auswirkungen auf den Zustand des Wasserkörpers haben. Allerdings ist durch das Fehlen einer Bepreisung solcher Tätigkeiten nicht zwingend die Verwirklichung der mit der Richtlinie verfolgten Ziele gefährdet.

Der EuGH kommt so zu dem Ergebnis, dass nicht alle Wasserdienstleistungen dem Grundsatz der Kostendeckung unterworfen werden. Voraussetzung ist, dass dadurch die Zwecke der Richtlinie und die Verwirklichung ihrer Ziele nicht in Frage gestellt werden.

Kommunaler Klimaschutz: Fördermöglichkeiten im Jahr 2015

Das Service- und Kompetenzzentrum „Kommunale Klimaschutz“ (SK:KK) hat darauf hingewiesen, dass Städte und Gemeinden auch im kommenden Jahr Fördermittel für den kommunalen Klimaschutz beantragen können. Die Abwicklung erfolgt über die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums.

Auch 2015 haben Städte und Gemeinden (ab dem 1. Januar 2015) wieder die Möglichkeit, Zuschüsse für Aktivitäten im Klimaschutz über die Kommunalrichtlinie des BMUB zu beantra-

gen. Weitere Fördermöglichkeiten bieten die Bundesländer für Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen in den Bereichen Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien an.

Weitergehende Informationen zur Kommunalrichtlinie können unter folgendem Link abgerufen werden:

www.klimaschutz.de/kommunen/foerderung/kommunalrichtlinie

Nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum: AdR-Initiative und Projekt „Move on Green“

Die EU hat in ihren letzten Initiativen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität den Besonderheiten des ländlichen Raums und der Bergregionen nur wenig Beachtung geschenkt. Der Ausschuss der Regionen (AdR) stimmt nun über einen Entwurf einer Stellungnahme zur Mobilität in geografisch und demografisch benachteiligten Regionen ab. Mit Lösungsstrategien zur gleichen Thematik befasste sich auch das Projekt „Move on Green“ (MOG). MOG wurde aus Mitteln des Programms INTERREG IV C (Nachfolgeprogramm: INTERREG EUROPE) gefördert. In der Abschlusskonferenz am 15. September wurden die Projektergebnisse – ein Programmleitfaden und 51 „best practice“-Beispiele – vorgestellt.

Herausforderungen der Mobilität im ländlichen Raum

Bei der MOG-Abschlusskonferenz machten der AdR-Berichterstatte Gordon

Keymer (EKR, UK) und die Projektteilnehmer auf folgende Probleme der ländlichen bzw. bergigen Regionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs aufmerksam: knappere öffentliche Mittel, Entlegenheit, demografischer Wandel, geringe Siedlungsdichte, schwankende Nachfrage nach öffentlichen Verkehrsdienstleistungen und ggf. größere Kosten durch geografische Hindernisse. Eine gute Anbindung ist jedoch essentiell, da sie Einfluss auf die Lebensqualität und die Attraktivität der Regionen hat.

Initiative des Ausschusses der Regionen (AdR)

Vor diesem Hintergrund fordert der AdR die Kommission in seinem Entwurf einer Stellungnahme zur Mobilität in geografisch und demografisch benachteiligten Regionen dazu auf, ein Grünbuch zu dem Thema zu veröffentlichen. So würden Denkanstöße gesammelt, die einen Prozess der Konsultation und Debatte einleiten und möglicherweise den Anstoß zur Erarbeitung von Rechtsvorschriften geben. In der AdR-Sitzung vom 6. bis 8. Oktober 2014 soll über den Entwurf abgestimmt werden.

MOG – politische Empfehlungen

Die 13 MOG-Projektpartner aus zehn Staaten – darunter auch ein Brandenburgisches Ministerium – empfehlen u.a., in Anlehnung an das städtische Mobilitätspaket der Kommission (Brüssel Aktuell 27/2014) ein ländliches Mobilitätspaket zu entwickeln. Zudem sollte auch der Europäische Informationsdienst für den Nahverkehr (ELTIS) eine starke ländliche Komponente integrieren.

MOG – Lösungsansätze zur Verbesserung der Mobilität

MOG brachte neben den Empfehlungen 51 „best practice“-Beispiele für nachhaltige Mobilität im ländlichen bzw. bergigen Raum hervor. Diese können den folgenden Kategorien zugeordnet werden: Kombination von verschiedenen Serviceleistungen mit dem Ziel der Kostenreduktion; Fahrgemeinschaften, Car-Sharing und an-

dere Sharing-Formen; Werbung fürs Fahrrad; Energieeffizienz und sonstige positive Seiten des Mobilitätsverhaltens; der Freizeit, dem Sozialen bzw. dem Tourismus gewidmete Mobilitätsinitiativen sowie Leitung und/oder Koordinierung im Bereich der Mobilität und Transport auf Nachfrage. Näheres hierzu lässt sich einem Leitfaden entnehmen.

Fördermöglichkeiten

Zum Teil fördern die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), d.h. insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – auch im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit – und LEADER (Brüssel Aktuell 45/2013), Projekte nachhaltiger Mobilität. Darüber hinaus können das Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 und CIVITAS für die Entwicklung ressourceneffizienter Fahrzeugtechnologie eingesetzt werden (Brüssel Aktuell 24/2014). 95% der TEN-V-Mittel aus der Fazilität „Connecting Europe“ werden ausschließlich für das Kernnetz ausgegeben (vgl. zuletzt Brüssel Aktuell 37/2013). In der MOG-Abschlusskonferenz wurde auf die Notwendigkeit zusätzlicher spezifischer EU-Fördermaßnahmen für die nachhaltige Mobilität in geografisch wie demografisch benachteiligten Regionen hingewiesen. Alle Präsentationen, die im Rahmen der Abschlusskonferenz gezeigt wurden, finden sich hier.



Dörfern Zukunft geben

– Bürgerbeteiligung und Kernkultur –

Die ländlichen Räume sind nirgends mehr Horte von Tradition und Beständigkeit. Einerseits sind sie oft Verlierer des demographischen Wandels und globalisierter Märkte. Andererseits gibt es auch Dörfer und kleine Städte mit lebendiger Bürgerschaft und Pionieren, die den Wandel als Herausforderung begreifen.

Zum Gelingen dieses Aufbruchs tragen neue demokratische Modelle des Zusammenwirkens und ein Bildungsverständnis bei, dass die Gestaltungskräfte der Menschen in den Mittelpunkt rückt. Und auf allen Ebenen braucht es eine neue Kultur der Offenheit, des wachen Interesses für unkonventionelle Lösungen und vorbildliche Modelle.

Auf der Tagung „Bürgerbeteiligung und Lernkultur: Schlüssel zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume“ der Ökologischen Akademie e.V., Linden vom 13.-14. November 2014 im Evangelischen Tagungs- und Bildungszentrum, Bad Alexandersbad/Bayern werden theoretische Grundlagen und anregende Beispiele gelungenen Wandels vorgestellt.

Kooperationspartner sind die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU), LV Bayern e.V., das ebz Bad Alexandersbad, die Stiftung Mitarbeit, die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL), der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. und der Bayerische Volkshochschulverband e.V. (bvvh). Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz fördert die Tagung.

Kontakt:

Ökologische Akademie e.V.
Thomas Ködelpeter
Baiernrainer Weg 17
D 83623 Dietramszell/Linden
Mail: oekologische-akademie@gmx.de
Webseite: www.oeko-akademie.de

Tagungsflyer zum Download:
www.oeko-akademie.de

Kundenkonferenzen

BVS und BAV direkt

Die BVS und BAV kommt zu Ihnen, um Sie vor Ort kennen zu lernen! Seien Sie dabei und erfahren Sie mehr über die BVS und ihre Angebote.

Wir kommen zu Ihnen:

Am 13.10.2014 nach Kempten
(10.00 – 15.30 Uhr)

Am 22.10.2014 nach Erlangen
(13.00 – 17.00 Uhr)

Am 05.11.2014 nach Landshut
(13.00 – 17.00 Uhr)

Ob Ausbildung oder Fortbildung – zu vielen Themenbereichen der BVS und der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management (BAV) werden Ansprechpartner/-innen vor Ort sein.

Sie können Fragen zu Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für sich selbst oder ihre Beschäftigten mit uns persönlich besprechen.

Tag der Innenarchitektur 2014

Öffentliche Bauten im Fokus – Auf das Innere kommt es an

Die Veranstaltung widmet sich den Aufgaben, die sich für Innenarchitekten im Rahmen der Sanierung, energetischen Optimierung und baulichen Ergänzung von Bestandsbauten im Rahmen von Bauvorhaben der öffentlichen Hand stellen. Einführungsvorträge und Werkberichte präsentieren das umfangreiche Leistungsspektrum der Innenarchitektur. Gelungene innenarchitektonische Planungen in Bildungs-, Verwaltungs-, Kultur- und Veranstaltungsbauten sowie in Gebäuden aus dem Gesundheits- und Pflegesektor werden vorgestellt. Den Kriterien Raumqualität, Nachhaltigkeit und Licht kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Das Thema Vergabe öffentlicher Aufträge bildet zudem einen weiteren Schwerpunkt der Fachtagung.

Die Veranstaltung richtet sich an Vertreter von Kommunen und Städten, öffentliche Auftraggeber sowie Innenarchitekten und Architekten.

Veranstaltungsort:

Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4
80637 München

Dienstag, 21.10.2014

15.00 bis 21.00 Uhr

Die Veranstaltungsgebühr beträgt Euro 65,00.

Ansprechpartnerin:

Nadja Schuh
Telefon 089 13 98 80-32
schuh@byak.de

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

Eine Veranstaltung der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag, dem BDIA Bayern, DETAIL/GRID.

Weitere Informationen zu Programm und Anmeldung erhalten Sie unter

<http://www.byak.de/start/akademie-fur-fort-und-weiterbildung/planung-und-entwurf/14302-tag-der-innenarchitektur-2014-ffentliche-bauten-im-fokus-auf-das-innere-kommt-es-an>

Sicher lernen Sie dabei auch neue interessante Angebote der BVS und der BAV kennen.

Darüber hinaus hören Sie einen spannenden Fachvortrag zum aktuellen Thema „Gesundheit beginnt im Kopf: Entscheidung zu gesunder Führung“. Denn Fakt ist, dass sich die Arbeitswelt und das Arbeitsverhalten in den vergangenen Jahren spürbar verändert haben und das Thema Gesundheit auch im betrieblichen Kontext an Relevanz gewonnen hat.

Beim Rahmenprogramm haben wir uns etwas Besonderes einfallen lassen, für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Die Veranstaltungen sind gebührenfrei.

Weitere Informationen und ein Anmeldeformular finden Sie unter www.bvs.de/bvs-vor-ort.

Ansprechpartnerin und Organisation:

Dagmar Fischberger
Tel. 089/54057-683
E-Mail: fischberger@bvs.de



Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636
Fax 0 86 38 / 88 66 39
E-Mail: h_auer@web.de

Multi-Car Fumo zu verkaufen

Die Gemeinde Waldbüttelbrunn verkauft ein Multi-Car Fumo mit Winterdienstausrüstung.

Technische Daten:

78 KW, Erstzulassung 07/2003, TÜV bis Juli 2015, 70.000 km

Ansprechpartner:

Bauhofleiter Hr. Hupp
Tel. 0151/42259591

Schlepplift zu verkaufen

Der Markt Bad Steben (Landkreis Hof) verkauft einen Ski-Schlepplift mit folgenden technischen Daten:

Baujahr: 1970

Hersteller: Hans Funk, Oberstaufen

Antrieb: Elektromotor

Schlepplänge: 250 m

Beförderungsleistung: 550 Personen/ Stunde

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Markt Bad Steben
Hauptstr. 2, 95138 Bad Steben
Kämmerer Karlheinz Horn
Tel. 09288/7430
E-Mail: kaemmerei@badsteben.de

Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Die Gemeinde Aidhausen (Landkreis Haßberge) beabsichtigt 2015 ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W) zu beschaffen. Die Beschaffungsmaßnahme wird fachlich extern begleitet. Die Ausschreibung soll möglichst noch 2014 erfolgen, sodass das Fahrzeug 2015 ausgeliefert werden kann. Zu Durchführung einer möglichen Sammelbestellung suchen wir eine weitere Kommune, die in diesem Zeitraum ebenfalls ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Bürgermeister Dieter Möhring
Tel. 09523 / 501379
E-Mail: bgm@dieter-moehring.de
Kreisbranddirektor Peter Hegemann
Tel. 0170 / 5304358
E-Mail: peter-hegemann@gmx.de

Verwaltungsgemeinschaft
Hofheim i. UFr. Claus Haßfurter
Obere Sennigstraße 4
97461 Hofheim i. UFr.
Tel. 09523 / 9229-27
E-Mail: c.hassfurter@vghofheim.de

Feuerwehdrehleiter zu verkaufen

Die Stadt Neuötting verkauft eine Drehleiter DLK 12-9, Fabrikat Metz, Fahrgestell MAN, lieferbar Dez. 2014/Jan. 2015.

Baujahr 1998. Km-Stand: 14.500, ca. 1.250 Betriebsstunden.

An der Drehleiter wurden alle Inspektionen durchgeführt, sie ist voll einsetzbar, hervorragender Zustand.

Zubehör, Ausstattung: Krankentragehalterung, Wasserwerfer, Beleuchtung, Stromführung bis zum Rettungskorb, Schleuderketten.

Fotos können per Mail angefordert werden.

Anfragen und Gebote an:

Stadt Neuötting
Ludwigstr. 62, 84524 Neuötting
Tel. 08671998024
E-Mail: erich.morgenstern@neuoetting.de

Löschgruppenfahrzeug zu verkaufen

Die Stadt Merkendorf (Landkreis Ansbach) beabsichtigt im Zeitraum 2014/2015 ein Löschfahrzeug LF 10 (Straße) zu beschaffen. Die Beschaffungsmaßnahme wird fachlich extern begleitet. Zur Durchführung einer möglichen Sammelbeschaffung (Erhöhung des Festbetrages um 10%) suchen wir eine weitere Kommune, die in diesem Zeitraum ebenfalls ein baugleiches Fahrzeug beschaffen will.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Stadt Merkendorf
Marktplatz 1, 91732 Merkendorf
1. Bürgermeister Hans Popp
Tel. 09826/650-10
E-Mail: buergemeister@merkendorf.de

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Dezember 2014

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Dezember 2014 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per E-Mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de



Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf:

IBAN: DE60 7005 0000 0003 6143 24

BIC: BYLADEMMXXX

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089/360009-32).

Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (089/360009-20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Auch nach den BGH-Urteilen: Keine Angst vor Strom- und Gaskonzessionsverfahren (MA 2027)

Referent: Stefan Graf, Direktor

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 10. Dezember 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Mit zwei Urteilen und einem Beschluss hat sich der Bundesgerichtshof (BGH) kürzlich innerhalb weniger Monate drei Mal mit der Konzessionsvergabe auseinandergesetzt und kommunale Vergabeverfahren für ungültig erklärt. Dies hat zu Verunsicherung bei jenen Kommunen geführt, deren Strom- oder Gaskonzessionsverträge auslaufen.

Das Seminar wendet sich zum einen an Entscheidungsträger, um sie in die Lage zu versetzen, für ihre Kommune abzuschätzen, ob das Verfahren mit eigenem Personal durchgeführt werden kann oder ob es eines externen Dienstleisters bedarf.

Zum anderen soll Sachbearbeitern/-innen das Verfahren nähergebracht werden, um sie fit zu machen, dieses eigenständig rechtsicher durchführen zu können. Hierfür erhalten die Teilnehmer Musterdokumente. Denjenigen, die bereits im Verfahren sind, wird ausreichend Gelegenheit gegeben, ihre Fragen vorzutragen. Deshalb wird ein kleiner Teilnehmerkreis angestrebt.

Seminarinhalt:

- Über was wird im Konzessionsvergabeverfahren entschieden?
- Neuer Konzessionsvertrag ohne Vergabeverfahren?
- Das Vergabeverfahren im Überblick
- Rechtsgrundlagen, BGH-Urteile und Verlautbarungen der Kartell- und Regulierungsbehörden

- Die einzelnen Verfahrensschritte (mit Musterdokumenten)
- Zulässige Bewertungskriterien und Empfehlung einer Bewertungsmatrix
- Der Konzessionsvertrag im Vergabeverfahren
- Ausführliche Diskussion der Teilnehmerfragen

Neues aus dem Tarifrecht (MA 2028)

Referenten: Georg Große Verspohl, Verwaltungsdirektor;
Dr. Anette Dassau, stv. Geschäftsführerin KAV

Ort: Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum,
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 1. Dezember 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Fragen und Entwicklungen im Tarifrecht. Dabei spannt sich der Bogen vom allgemeinen Arbeitsvertragsrechts über Fragen zur Regelung der Arbeitszeit bis hin zu Themen von Urlaub, Leistungsbezahlung usw.

Im Rahmen des Seminars besteht auch die Möglichkeit, weitere Themenschwerpunkte aus dem Bereich des Arbeits- und Tarifrechts anzusprechen.

Bauland entwickeln mit Wertschöpfung für die Kommunen – Seminar auch für neugewählte Rathauschefs (MA 2029)

Referenten: Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied;
Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar

Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: 2. Dezember 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Neue Baugebiete bedingen meist kostspielige Infrastrukturmaßnahmen, die viele Gemeinden finanziell überfordern.

Daher stellt sich für viele Rathauschefs die Frage, ob und in welcher Höhe diese Kosten auf die Bauherrn vertraglich verlagert werden können.

Im ersten Teil des Seminars werden Grundstücksgeschäfte der Gemeinde näher beleuchtet. Die Vertragsgestaltungen werden praxisnah mit Beispielen aufgelistet. Zunächst geht es um den „Einkauf“ in ein künftiges Baugebiet. Anschließend folgt die Bauplatzvergabe durch die Gemeinde. Das europäische Recht erfordert eine Neudefinition des Einheimischen. Auch die europäische Rechtsprechung zur Ausschreibung gemeindlicher Grundstücksverkäufe wird erörtert.

Im zweiten Teil werden die Möglichkeiten einer gezielten Bauleitplanung für gewerbliche Projekte am Beispiel einer Gewerbeansiedlung dargestellt. Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Erschließung, Immissionsschutz und naturschutzrechtlicher Ausgleich sind Stichworte in diesem Zusammenhang.

Auch der neue Folgenkostenschätzer des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wird vorgestellt.

Seminarinhalt:

- Aufklärungspflichten der Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung
- Faire Verträge zwischen Gemeinde und Investor
- Rechtsprechung und Probleme zu Kostenübernahmeverträgen insbesondere Folgelastenverträge
- Erwerbsmodelle mit Planungsgewinnabschöpfung, Vertragsgestaltungen (Angebote, Miteigentumsmodelle, Rücktrittsrechte, Strafbarkeitsrisiken)
- Einzelprobleme bei Einheimischenmodellen und Wohnungsbau- und Gewerbeförderung
- Bauplatzkaufverträge mit Bau- und Nutzungspflichten, Zulässigkeit und Grenzen von Sicherung
- Verkauf von Gemeindegroßgrundstücken (Ausschreibungsregelungen)
- Verbilligte Abgabe von Grundstücken durch die Gemeinde (Zulässigkeit nach der Gemeindeordnung sowie nach europäischem Recht)
- Bebauungsplan für Gewerbe in Gemengelagen zu Wohngebieten
- Sondergebiete für Einzelhandel
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan contra „klassischer“ Bebauungsplan
- Regelungen zur Planungskostenübernahme, Erschließungsverträge, Altlastenregelung, etc.

Baurecht und regenerative Energien – Wind, Sonne, Biomasse; Was kann der Bebauungsplan? Was bringt die neue „10 H-Regelung“? (MA 2030)

Referent: Dr. Franz Dirnberger, Direktor

Ort: Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 8. Dezember 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Seit der Katastrophe von Fukushima ist nichts mehr so, wie es war. Erst Atomausstieg, Energiewende, Förde-

rung regenerativer Energien und, und, und... Dann Begrenzung der Windenergienutzung über die geplante „10 H-Regelung“. Eines ist aber klar: Bei der Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen und Konzepte, die auf den Weg gebracht werden bzw. worden sind, stehen vor allem die Gemeinden im Fokus. Denn letztlich handelt es sich bei all den Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien um nichts anderes als um Vorhaben, die aus bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Sicht behandelt, abgearbeitet und vor allen Dingen den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden müssen.

Das Seminar versucht, den Gemeinden auf diesem Feld etwas Klarheit zu verschaffen. Dabei werden drei Themenkomplexe im Vordergrund stehen.

- Wie werden die Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien planungsrechtlich eingeordnet und welche Möglichkeiten gibt es vor allem für die Gemeinden zur Steuerung? Insoweit müssen im Außenbereich die grundsätzlich privilegierten Windenergieanlagen, die teilweise privilegierten Biomasseanlagen und die nicht privilegierten Photovoltaikanlagen differenziert betrachtet werden. Aber auch im Innenbereich stellen sich vor allem im Zusammenhang mit der Nutzung der Sonnen- und Windenergie eine Menge Fragen.
- Was kann im Bebauungsplan festgesetzt werden, wenn es um den Einsatz regenerativer Energien geht? Wie sieht es beispielsweise mit der Forderung aus, zwingend Solarpaneele auf das Dach zu legen? Oder könnte man das – aus gestalterischen Gründen – auch ausschließen? Welchen Beitrag können städtebauliche Verträge leisten?
- Und schließlich soll die Windenergie in Bayern planungsrechtlich weitgehend entprivilegiert werden. In der Veranstaltung soll die Gesetzesänderung vorgestellt und die Auswirkungen auf gemeindliche Planungen und Regionalpläne erklärt werden.

Ganz im Vordergrund der Veranstaltung werden die praktischen Probleme stehen, mit denen die Gemeinden vor Ort zu kämpfen haben. Selbstverständlich wird auch wieder genügend Zeit für Fragen und Diskussionen sein.

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen (MA 2031)

Referent: Wilfried Schober, Direktor

Ort: Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 9. Dezember 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Auf vielfachen Wunsch der zuständigen Sachbearbeiter bei den Gemeinden, Märkten und Städten bietet die Kommunalwerkstatt wieder ein Spezialseminar zum Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen an. Systematisch werden an diesem Tag die gesetzlichen Möglichkeiten einer Abrechnung von Feuerwehrdienstleistungen besprochen und Einzelfälle aus der täglichen Praxis erörtert. Die Änderungen aufgrund des neuen Bayerischen Feuerwehrgesetzes und die mittlerweile umfangreiche Rechtsprechung zu dieser in Feuerwehrkreisen nach wie vor umstrittenen Thematik werden vorgestellt und mit den Teilnehmern intensiv besprochen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer ihre Erfahrungen beim Vollzug der Vorschriften und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche einbringen und einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegen.

Das Motto des Tages lautet: Keine Frage soll offen bleiben und jeder soll von den Erfahrungen des anderen profitieren!

Seminarinhalt:

- Die verschiedenen Möglichkeiten eines Kostenersatzes nach Feuerwehreinsätzen

- Die Tatbestände des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz im Detail
- Änderungen durch das novellierte Bayerische Feuerwehrgesetz
- Kostensatzung und Bescheidmuster
- Aktuelle Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die tägliche Verwaltungspraxis
- Erfahrungen der Teilnehmer

Das neue BayKiBiG – Fragen aus der Praxis (MA 2032)

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor;
Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat

Ort: Wöhrdersee Hotel Mercure Nürnberg City
Dürrenhofstr. 8, 90402 Nürnberg

Zeit: 11. Dezember 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Was gibt es Neues zum BayKiBiG und zur AVBayKiBiG?

Die Rechtsprechung zur Gastkinderregelung, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion), der Ausbau der Tagespflege sowie neue Verwaltungsvorschriften haben Eingang in das novellierte BayKiBiG gefunden.

Seit 2012 gewährt der Freistaat einen Zuschuss zu den Elterngebühren für Kinder im letzten Kindergartenjahr in Höhe von 100 Euro im Monat. Ob auch der Zuschuss in Höhe von 50 Euro für Kinder im vorletzten Kita-Jahr kommt, wird politisch heftig diskutiert. Oder wird doch der Basiswert deutlich erhöht? Der Mindestanstellungsschlüssel wurde mit der Änderung der AV-BayKiBiG am 01. September 2012 auf 1:11,0 verbessert werden. Wer soll das bezahlen? Woher soll das zusätzliche Personal herkommen? Viele neue Fragen, die in dem Seminar beantwortet werden.

Auch der Bundesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) neue Vorgaben geschaffen. Hier ist an erster Stelle der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zu nennen. Am 01. August 2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft getreten. Was bedeutet dies konkret für die Gemeinden? Was kommt auf die Gemeinden zu, sollten diese den Rechtsanspruch nicht erfüllen können? Gibt es hierzu bereits erste Erfahrungen aus der Praxis? Liegen schon Eilentscheidungen von Gerichten vor? Welche finanziellen Unterstützungen im Bereich der Investitions- und der Betriebskosten sieht der Freistaat Bayern für die Kommunen vor? Wie geht es mit dem ausgelaufenen Bundesprogramm weiter, kommt ein Nachfolgeprogramm?

Seminarinhalt:

Das ganztägige Seminar stellt das neue BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Aktuelle Fragen zum Schulrecht (MA 2033)

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor;
Bernhard Butz, Ministerialrat

Ort: Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 15. Dezember 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das bayerische Schulrecht entwickelt sich ständig weiter. Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschulen mit seinen offenen und gebundenen Angeboten soll weiter vorangetrieben werden. Im Herbst 2014 findet hierzu ein Bildungsgipfel mit dem Ministerpräsidenten statt. Was kommt hier Neues auf die kommunalen Schulaufwandsträger zu?

Kleine Grundschulen sollen vor Ort erhalten bleiben. Aber auch die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule bedurfte einer gesetzlichen Grundlage. Ebenso wurden die Rahmenbedingungen für die neu zu gründenden Mittelschulverbände geschaffen. Alle diese Änderungen im BayEUG, im BaySchFG, in der SchBefV sowie in der VSO haben gravierende Auswirkungen auf die künftigen Sprengelbildungen und damit auf das Gastschulrecht sowie auf die Schülerbeförderung.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Sie sollen mit diesen Regelungen vertraut gemacht werden, damit diese möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

Die jüngste Gesetzesänderung zur Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderung (Stichwort: Inklusion) bildet einen weiteren Schwerpunkt des Seminars. Zu diesem wichtigen Thema bietet sich ein erster Erfahrungsaustausch an.

Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zur Organisation und Finanzierung der neuen Mittelschulverbände auf großes Interesse stoßen.

Leitungsrechte, Hausanschlüsse, Sondervereinbarungen (MA 2034)

Referentin: Dr. Juliane Thimet, Direktorin

Ort: Berghotel Sammüller
Schafhofstrasse 25, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Zeit: 15. Dezember 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Dieses Seminar will anhand von Praxisbeispielen aus der Wasserversorgung Antworten auf knifflige Alltagsfragen geben. Dazu werden in der Schwierigkeit steigende Beispielfälle zu Hausanschlüssen, Leitungsrechten und Sondervereinbarungen vorgestellt.

Das Seminar will in die Lage versetzen, bei den vielfältigen Konstellationen in der Praxis die richtigen „Schubladen“ anzulegen, um selbst zu nachvollziehbaren Lösungen gelangen zu können.

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an die Führungskräfte und Verwaltungsmitarbeiter bei den Städten, Gemeinden und Zweckverbänden, sowie an Aufsichtsbehörden, Satzungsbüros und Rechtsanwälte.

Seminarinhalte:

Hausanschlüsse

- Widmung
- Anschluss- und Benutzungsrecht
- Anschluss- und Benutzungszwang
- Erst- und Zweitanschlüsse
- Verzweigte Hausanschlüsse
- Kostenerstattung bzw. Gebührenfinanzierung
- Wasserzähler

Leitungsrechte

- Herstellung von neuen Leitungen
- Verlegung von bestehenden Leitungen
- Beseitigungsansprüche gegen öffentliche Leitungen
- Duldungspflichten
- Grunddienstbarkeiten
- Aktuelles aus der Rechtsprechung

Sondereinbarungen

- zum erstmaligen Anschluss eines Grundstücks
- über die Versorgung von Einzelabnehmern
- außerhalb des Gemeindegebiets
- über zusätzlichen Grundstücksanschluss
- bei Druckentwässerung
- bei überproportionaler Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung

Fortbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal

**17.11. – 21.11.2014 (SO 3017) sowie
01.12. – 05.12.2014 (SO 3018)**

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering (Tel. 08467 850-0) bzw. in einem nahegelegenen Partnerhaus.

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder 695 € und für Nichtmitglieder 790 €, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In der Gebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Das Seminar beginnt mit der Anreise am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gräfe gerne unter der Telefonnummer 089/360009-32 zur Verfügung.

Seminar für Führungskräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft 2015

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet in der Zeit vom 5. bis 8. Mai 2015 das traditionsreiche Seminar für Führungskräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft.

Das Fortbildungsprogramm wendet sich an alle, die im kommunalen Bereich Führungsaufgaben in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahrzunehmen haben, also an Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter.

Wie in jedem Jahr wird ein hochkarätig besetztes Vortragsprogramm zusammengestellt. Dabei werden Fachleute aus Ministerien, Ämtern, der privaten Wirtschaft, der Landespolitik und den kommunalen Spitzenverbänden zu aktuellen technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen Rede und Antwort stehen.

Die Seminarleitung liegt bei Frau Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Für organisatorische Fragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe von der Kommunalwerkstatt unter 089 360009-32 zur Verfügung.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt je nach freien Kapazitäten im Hotel zur Post, im Hotel Terrassenhof oder im Hotel Alpensonne. Eine Teilnahme an der Tagung ist selbstverständlich auch ohne Unterkunft möglich. Bei einer Anreise am Vorabend (04.05.2015)

ist die Übernachtung selbst zu organisieren und in der Seminargebühr nicht enthalten.

Bei Anreise am 05.05.2015 beträgt die Seminargebühr 695 €. Die Tagungsgebühr ohne Unterkunft beträgt 450 €. In der Gebühr sind die Kosten für Vollverpflegung und Unterkunft im Einzelzimmer bereits enthalten.

Anmeldungen erbitten wir schriftlich unter Angabe Ihres Namens, Dienststellung, Anschrift und Hotelwunsch bis spätestens **31. März 2015** an:

Bayerischer Gemeindetag
Kommunal GmbH – Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München
Fax: 089 36 88 99 80 - 32
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Kommunalwerkstatt unter **www.baygt-kommunal-gmbh.de**



Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

Baumgartner/Jäde/Kupfahl (Hrsg.)

Das Bau- und Wohnungsrecht in Bayern

Loseblatt- Sammlung der in Bayern geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen mit Erläuterungen

239. Lieferung, Stand August 2013

Mit der 239. Lieferung werden die Gesetzestexte des BauGB und der BauNVO an die Änderungen durch das „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung des Städtebaurechts“ angepasst. Auch in den Kommentierungen zum BauGB konnten die Neuregelungen bereits teilweise berücksichtigt werden, so sind die Überarbeitungen der §§ 1, 1a, 165 und 166 enthalten.

Im Vorschriftenbereich wurde die Neubekanntmachung des BImSchG aufgenommen, ferner sind die ändernde Bekanntmachung zur Richtlinie für die Förderung von Wohnraum für Studierende und die Verordnung zur Änderung der Wohngebietsverordnung berücksichtigt worden.

Darüber hinaus wurden u.a. die Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen, das Personenbeförderungsgesetz, das Bundesfernstraßengesetz, das Luftverkehrsgesetz und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung auf den neuesten Stand gebracht.

Mayerhofer:

Der Bauhof

Handbuch für den Bauhofleiter

44. Aktualisierung, Stand August 2013

Vorschriftenversammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –

141. Ergänzungslieferung
Stand 17.09.2013

Vorschriften für die Verwaltung in Bayern – VSV-Erg.-Band –

80. Ergänzungslieferung
Stand 17.09.2013

**– HAV-KOM –
Handbuch für Architekten-und
Ingenieurverträge**

28. Ergänzungslieferung
Stand: August 2013

StVO für die Praxis auf CD-Rom

Update: November 2013

**Kommunales Handbuch für
Ing.-Verträge (HIV-KOM)**

42. Ergänzungslieferung
Stand: Oktober 2013

**Vorschriftenversammlung
für die Verwaltung in Bayern – VSV –**

142. Ergänzungslieferung
Stand 20.11.2013

Baumgartner/Jäde/Kupfahl:

Bau- und Wohnungsrecht in Bayern

241. Ergänzungslieferung
Stand: November 2013

**Vorschriftenversammlung
für die Verwaltung in Bayern – VSV –**

143. Ergänzungslieferung
Stand 24.01.2014

**– HAV-KOM –
Handbuch für Architekten-und
Ingenieurverträge**

29. Ergänzungslieferung
Stand: Januar 2014

**Vorschriftenversammlung für die
Verwaltung in Bayern – VSV –**

144. Ergänzungslieferung
Stand 28.03.2014

Baumgartner/Jäde/Kupfahl (Hrsg.)

Das Bau- und Wohnungsrecht in Bayern

Loseblatt- Sammlung der in Bayern geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen mit Erläuterungen

242. Lieferung, Stand Februar 2014

Der Schwerpunkt der vorliegenden Lieferung liegt auf dem Vorschriftenteil. So sind die neue Energieeinsparverord-

nung und die Technischen Baubestimmungen in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 2013 enthalten. Darüber hinaus wurden die Neuerungen in den Wohnraumförderungsbestimmungen, im Zinsverbilligungsprogramm zur Förderung von Eigenwohnraum und in den Richtlinien für das Bayerische Modernisierungsprogramm berücksichtigt.

Die Kommentierung der Bayerischen Bauordnung wird mit der Neubearbeitung von Art. 32 (Treppen) weiter vorangetrieben. Zahlreiche weitere Kommentierungen im Baugesetzbuch wurden im Hinblick auf neue Rechtsprechung und Literatur überarbeitet und stehen nun wieder auf aktuellem Stand zur Verfügung.

Mayerhofer:

Der Bauhof

Handbuch für den Bauhofleiter

45. Aktualisierung
Stand März 2014

**Kommunales Handbuch für
Ing.-Verträge (HIV-KOM)**

43. Ergänzungslieferung
Stand: März 2014

Kommunales Handbuch für Ing.-Verträge (HIV-KOM)

44. Ergänzungslieferung
Stand: Juli 2014

**Vorschriftenversammlung
für die Verwaltung in Bayern – VSV –**

145. Ergänzungslieferung
Stand 26.05.2014

Öffentliche Bauten im Fokus –
Auf das Innere kommt es an

Bayerische
Architektenkammer



Tag der Innenarchitektur 2014

21.10.2014

Veranstaltungsort
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4
80637 München

Dienstag, 21.10.2014
15.00 bis 21.00 Uhr

Die Veranstaltungsgebühr
beträgt Euro 65,00

Anmeldung über www.byak.de

Ansprechpartnerin
Nadja Schuh
Telefon 089 13 98 90-32
schuh@byak.de

Es gelten die Teilnahmebedin-
gungen der Akademie für
Fort- und Weiterbildung der
Bayerischen Architektenkammer

Eine Veranstaltung
der Bayerischen
Architektenkammer in
Kooperation mit



BDA Bund
Deutscher
Innen-
Architekten

DETAIL
GRID



© Bild: Johannes, Visualisierungen, München
Foto: Anja Hirsbach

Staatsministerin für Europaangelegenheiten
und regionale Beziehungen
in der Bayerischen Staatskanzlei



Dr. Beate Merk, MdL

Herrn Präsidenten
Dr. Uwe Brandl
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München

Ihre Nachricht vom 30.05.2014
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen C 15 – 1518-3-683

München, 06.06.2014
Durchwahl 089 2165 2336

Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Sehr geehrter Herr Präsident,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Mai 2014 zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft, in welchem Sie nochmals konkret auf den Investitionsschutz eingehen.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich mit Nachdruck für ein ausgewogenes Abkommen ein, welches berücksichtigt, dass die bestehenden europäischen Schutzniveaus, wie beim Verbraucherschutz, im Rahmen der TTIP nicht abgesenkt werden dürfen. Gesetzgeber auf beiden Seiten des Atlantiks müssen auch künftig das Recht behalten, eigenständig Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten sowie die öffentliche Daseinsvorsorge so zu regeln, wie sie es für angemessen halten.

Im Verhältnis zu den USA ist aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung ein Investitionsschutzabkommen nicht erforderlich. Sowohl für deutsche Investoren in den USA als auch für amerikanische Investoren in Deutschland besteht über den Rechtsweg zu den nationalen Gerichten hinreichen-

/s/

- 2 -

der Rechtsschutz. Die deutschen Gerichte sind in der Lage, rasch, kompetent, effektiv und kostengünstig über Investor-Staat-Streitverfahren zu befinden. Zudem sollen Investitionsschutzabkommen in erster Linie gegen Risiken wie Kriege, Umstürze, Revolten, Staatsbankrotte, Willkür sichern, die in hochentwickelten Industrienationen unwahrscheinlich sind. Für ein Investitionsschutzabkommen mit den USA besteht daher kein Bedarf. Im Verhältnis zu anderen Staaten, die kein vergleichbares Rechtsstaats- und Rechtsschutzniveau aufweisen, sind Investitionsschutzabkommen aber nach wie vor wichtig und für den Schutz deutscher Investoren im Ausland unverzichtbar.

Ich begrüße, dass die EU- Kommission anlässlich der Verhandlungen zur TTIP eine Konsultation zum Thema Investitionsschutz durchgeführt hat, auch mit dem Bestreben, die bekannten Defizite bisheriger Abkommen zu beseitigen. Im Rahmen der Konsultation hat die Bayerische Staatsregierung nochmals zum Ausdruck gebracht, dass in TTIP kein Investitionsschutzkapitel aufgenommen werden sollte. Gleichzeitig wurden grundsätzliche Verbesserungsmöglichkeiten für Investitionsschutzabkommen eingebracht, auch für den Fall, dass dennoch ein Investitionsschutzabkommen in TTIP aufgenommen wird. Es muss ausgeschlossen sein, dass Regelungen von Gemeinwohlzielen, die rechtsstaatlich und demokratisch zustande kommen, ausgehebelt oder umgangen werden können. Das Ergebnis der Konsultation bleibt abzuwarten. Eine endgültige Entscheidung darüber, ob Investitionsschutzregelungen in das Abkommen aufgenommen werden, wird erst nach einem Verhandlungsergebnis und nach Evaluierung durch die Mitgliedstaaten erfolgen.

Ein gleichlautendes Schreiben wurde auch den anderen Mitgliedern der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen



- Abdruck -

ausgelaufen über BBT am 23.09.2014

DIE
KOMMUNALEN
SPITZENVERBÄNDE
IN BAYERN

Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Bezirketag

Frau Staatsministerin
für Europaangelegenheiten
und regionale Beziehungen
Dr. Beate Merk, MdL
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

22. September 2014

Freihandelsabkommen; TTIP und CETA

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

wir bedanken uns für Ihre Antwort vom 6. August 2014 auf unser Schreiben vom 30. Mai 2014. Darin stellen Sie ausdrücklich fest, dass für ein Investitionsschutzabkommen mit den USA bei der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) kein Bedarf besteht. Wir begrüßen deshalb sehr, dass die Bayerische Staatsregierung - wie von uns angeregt - im Rahmen der Konsultation der EU-Kommission zum Thema Investitionsschutz bei der TTIP diese Haltung auch explizit zum Ausdruck gebracht hat. Umso mehr betrachten wir mit großer Sorge die aktuelle Entwicklung des Freihandelsabkommens zwischen der EU-Kommission und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement - CETA). Bereits Ende September soll der Vertragstext paraphiert werden und auf einem europäisch-kanadischen Gipfeltreffen in Ottawa öffentlich vorgestellt werden. CETA gilt allgemein als „Blaupause“ für das geplante amerikanische Freihandelsabkommen mit der Folge, dass die im CETA-Abkommen getroffenen Regelungen auch für die Bestimmungen der TTIP maßgebend wären. Der Text des CETA-Abkommens liegt aktuell der Bundesregierung vor.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, Sie haben stets betont, dass Bayern seine Interessen einbringt und die Freihandelsabkommen mitgestaltet, was wir sehr begrüßen. Wir sind daher an Ihrer Einschätzung interessiert, ob Sie für Ihre im Zusammenhang mit TTIP vertretenen Positionen – Nichtverhandelbarkeit des Schutzes der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie Ablehnung von Investitionsschutzabkommen mit hochentwickelten Industrienationen – durch das CETA-Abkommen eine Gefahr sehen und wenn ja, welche Möglichkeiten die Bayerische Staatsregierung ergreifen wird, um dem entgegenzuwirken.

Es wäre aus unserer Sicht fatal, wenn die gegen das Freihandelsabkommen mit den USA vorgebrachten Einwände von vornherein nicht durchdringen könnten, weil in diesen Tagen die Weichen für ein Freihandelsabkommen mit Kanada gestellt werden, dessen Regelungen für das amerikanische Freihandelsabkommen faktisch präjudizierend wären. Im Ergebnis wäre dann die notwendige Wahrung der kommunalen Interessen doppelt gefährdet, zunächst durch CETA und in der Folge durch TTIP.

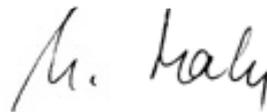
Für Ihre Antwort bedanken wir uns bereits im Voraus ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



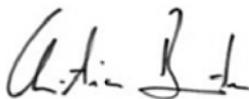
Dr. Uwe Brandl

Erster Bürgermeister
Präsident
BAYERISCHER GEMEINDETAG



Dr. Ulrich Maly

Oberbürgermeister
Vorsitzender
BAYERISCHER STÄDTETAG



Christian Bernreiter

Landrat.
Präsident
BAYERISCHER LANDKREISTAG



Josef Mederer

Bezirkstagspräsident
Präsident
BAYERISCHER BEZIRKETAG

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



Pressemitteilung Nr. 334
München, 16.09.2014

SÖDER: KEINE STEUERERHÖHUNG FÜR MIETER UND HAUSBESITZER Bayerischer Finanzminister erteilt Bestrebungen zu Grundsteuererhöhung Absage

„Im Koalitionsvertrag steht ‚keine Steuererhöhung‘ - das gilt für uns auch für die Grundsteuer“, widersprach der Bayerische Finanzminister Dr. Markus Söder den Gerüchten über eine Einigung zur Grundsteuerreform. „An dieser Vorgabe muss sich jede Reform messen lassen“, so Söder weiter. Bayern wird alles tun, dass eine neue Steuerbasis bei der Grundsteuer nicht für Steuererhöhungen genutzt wird. Die effektive Grundsteuerbelastung sollen auch künftig die Städte und Gemeinden über die Festlegung des Hebesatzes selbst bestimmen. Söder stellte auch klar, dass Mieter und Hauseigentümer nicht noch mehr zu Kasse gebeten werden dürfen. „Wohnen ist teuer genug!“.

Eine zukunftsfähige Grundsteuerreform muss aus Sicht Bayerns vor allem einfach sein. Ihre Bemessungsgrundlage muss für alle Steuerzahler, Bürger und Unternehmen, nachvollziehbar und transparent sein und schon deshalb auf möglichst wenigen Kriterien beruhen. Bayern setzt außerdem seit langem auf mehr Regionalisierung, und damit mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung für die Länder auch im Steuerbereich: Die Grundsteuer ist dafür prädestiniert, da Grundstücke ortsgebunden sind. Länderspezifische Besonderheiten lassen sich im Land selbst am besten angemessen berücksichtigen. Deshalb tritt Bayern dafür ein, dass der Bayerische Landtag die Rahmenbedingungen für die Grundsteuer bestimmt. Mindestens müssen bei der anstehenden Grundsteuerreform aber substantielle Regionalisierungselemente eingeführt werden

Die Länder-Finanzminister haben sich Anfang des Jahres zum Ziel gesetzt, einen Kompromiss für eine Grundsteuerreform zu erarbeiten und damit die langjährige Diskussion um die Ausgestaltung der allgemein als notwendig erachteten Reform der Grundsteuer zu beenden. Die veralteten Einheitswerte sollte durch eine neue zeitgemäße und insbesondere einfach zu administrierende Basis ersetzt werden. Entgegen der aktuellen Mediendarstellung gibt bislang keine Einigung auf ein konkretes Modell.

Auch das Bundesverfassungsgericht befasst sich mit der Grundsteuer. Es hat über zwei Verfassungsbeschwerden von Bürgern zu entscheiden, die das geltende Recht für verfassungswidrig halten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Politik im Vorfeld der in absehbarer Zeit zu erwartenden Urteile eine Entscheidung fällen soll oder nicht darin enthaltene Hinweise auf verfassungsrechtlich relevante Kriterien abwarten soll.

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Postfach 22 00 03, 80535 München
Pressesprecher: Tina Dangl, Carolin Mayr
Telefon 089 2306-2460 und 2367, Telefax 089 2809327
E-Mail: presse@stmflh.bayern.de, Internet: www.stmflh.bayern.de



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN

**PRESSE
INFO**

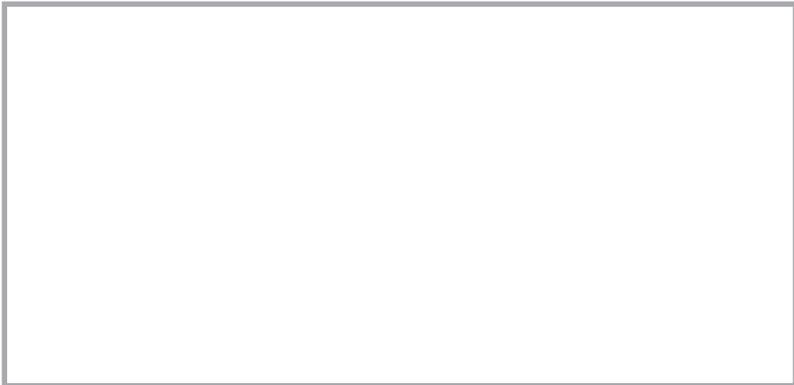
Pressemitteilung 14/2014

München, 23.09.2014

GEMEINDETAG FORDERT PKW-MAUT FÜR ALLE STRAßEN

Brandl: Beschränkung auf Autobahnen und Bundesstraßen ist nicht akzeptabel

Der Bayerische Gemeindetag fordert eine PKW-Maut für alle Straßen. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Wir brauchen eine flächendeckende PKW-Maut, um Vermeidungsverkehr zu Lasten von parallel zu Autobahnen und Bundesstraßen verlaufenden Gemeindestraßen zu verhindern. Die neuesten Pläne des Bundesverkehrsministeriums, die Maut nur auf Autobahnen und Bundesstraßen zu erheben, lehnen wir ab.“ Brandl wies darauf hin, dass bereits jetzt Mautausweichverkehr die Städte und Gemeinden belastet. „Schon jetzt quälen sich LKWs, deren Fahrer die Autobahn-Maut vermeiden wollen, durch unsere Orte. Die Straßen werden dadurch übermäßig belastet und die Verkehrsinfrastruktur weiter in Mitleidenschaft gezogen.“



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de